EUROPÄISCHE
MELANCHTHON-AKADEMIE
BRETTEN

EUROPÄISCHE MELANCHTHON-AKADEMIE BRETTEN · MELANCHTHONSTR. 1-3 · 75015 BRETTEN

Herrn
Prof. Dr. Joachim Hamm
Professur für deutsche Philologie
insb. Literaturgeschichte des späten Mittelalters/frühen Neuzeit
Lehrstuhl für deutsche Philologie
Am Hubland
97074 Würzburg

Direktor:
Prof. Dr. Günter Frank
Tel.: 07252 / 9441-14
dr.frank@melanchthon.com

Datum: 12.9.2018 /ma

Sehr geehrter Herr Professor Hamm,

wir bestätigen, dass Ihr Beitrag

»Auctor« und »interpres« im Dialog. Sebastian Brants Beiträge zur »Stultifera navis« (1497)
»Narrenschiff« und »Stultifera navis«,

den Sie anlässlich des internationalen Symposiums „Das 15. Jahrhundert" im Okt. 2017 an der Europ. Melanchthon-Akademie hielten, in den Melanchthonschriften der Stadt Bretten Bd. 15 „Das 15. Jahrhundert" (Verlag Frommann Holzboog, Stuttgart) veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Günter Frank

Zum Druck angenommene Fassung von: Joachim Hamm: Auctor und interpres im Dialog. Sebastian Brants Beiträge zur 'Stultifera navis' (1497). In: Das 15. Jahrhundert. Internationales Symposium in der Melanchthon-Akademie Bretten, 12.-14. Oktober 2017. (bei den Herausgebern)

$Ü1»Auctor« und »interpres« im Dialog. Sebastian Brants Beiträge zur »Stultifera navis« (1497)$Ü1$

$Ü2I. »Narrenschiff« und »Stultifera navis«$Ü2$

Für das europäische Fortwirken des »Narrenschiffs«[1] war entscheidend, dass Sebastian Brant sich kurz nach der Basler Erstausgabe (11. Februar 1494) dazu entschlossen hatte, sein Werk auch in lateinischer Sprache auf den Büchermarkt zu bringen, um es in der europäischen »res publica litterarum« bekannt zu machen. Er sah sich allerdings, wie er rückblickend sagt, aufgrund vielfältiger Verpflichtungen nicht in der Lage, dieses Vorhaben selbst umzusetzen, und übergab es daher seinem einstigen Schüler Jakob Locher, der sich bereits als lateinischer Dichter ausgezeichnet hatte.[2] Am 1. März 1497 erschien die lateinische Bearbeitung des »Narrenschiffs« mit den originalen Holzschnitten in Basel im Druck.[3] Diese »Stultifera navis« ist weit mehr als eine Übersetzung: Locher reformuliert das »Narrenschiff«, das ihm in der zweiten Ausgabe vom 3. März 1495 vorlag, vor dem Horizont antiker Dichtkunst und Gelehrsamkeit und macht aus dem volkssprachigen Narrenbuch eine gelehrte Humanistendichtung, die an Sprache und Verskunst der antiken »auctores« geschult ist und sich an den Konventionen der römischen Satire orientiert. In dieser lateinischen Adaptation, die bis 1700 elf Ausgaben erfuhr, wurde das »Narrenschiff« zu einem Erfolg auf dem internationalen Büchermarkt: Die »Stultifera navis« wurde in ganz Europa gelesen, in Frankreich und England nachgedruckt und ihrerseits zur Vorlage für Bearbeitungen in französischer, niederländischer und englischer Sprache.[4]

Jakob Locher hatte Sebastian Brant kennengelernt, als er 1487 an der Universität Basel sein

---

[1] Vgl. BRANT, Sebastian: Das »Narrenschiff«. Studienausgabe. Mit allen 114 Holzschnitten des Drucks Basel 1494, hg. v. Joachim KNAPE, Stuttgart 2005 (RUB 18333). Aufgrund der Erläuterungen unersetzt ist BRANT, Sebastian: Das »Narrenschiff«, hg. v. Friedrich ZARNCKE, Leipzig 1854. Zum »Narrenschiff« vgl. nun KNAPE, Joachim/WILHELMI, Thomas: Sebastian Brant Bibliographie. Werke und Überlieferungen, Wiesbaden 2015 (Gratia 53; im Folgenden zitiert als »KW«). Der zweite Band, die Forschungsbibliographie, steht vor der Veröffentlichung. Zu Brant vgl. KNAPE, Joachim: Brant (Titio), Sebastian, in: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon, hg. v. Franz Josef WORSTBROCK. Bd. 1, Berlin/New York 2008, 247-283.

[2] Vgl. hierzu unten S. ¶. Zu Locher vgl. Wilhelm KÜHLMANN/Rüdiger NIEHL: Jakob Locher, in: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon, hg. v. Franz Josef WORSTBROCK. Bd. 2, Berlin/New York 2013, 62-86.

[3] GW 5054, KW D 368. Teilausgabe mit Übers. und Komm. von Nina HARTL (wie Anm. 12). Im Folgenden nehme ich die drei bei Bergmann von Olpe erschienenen Basler Ausgaben der »Stultifera navis« (im Folgenden: »SN«) vom 1. März 1497 (GW 5054 / KW D 368; »SN A«), 1. August 1497 (GW 5061 / KW D 372; »SN B«) und 1. März 1498 (GW 5062 / KW D 373; »SN C«) in den Blick (zu diesen Ausgaben HARTL Bd. 1 35-52). Im Unterschied zu HARTL zitiere ich, soweit nicht anders angegeben, die Zweitausgabe der »Stultifera navis« vom 1. August 1497. Hierbei übernehme ich Graphematik und Interpunktion des Drucks, löse aber die Abkürzungen auf und gebe »Schaft-<s>« mit rundem <s> sowie »e caudata« als Diphthong wieder. Die Übersetzungen stammen, soweit nicht anders vermerkt, von mir und orientieren sich an HARTLs Übertragungen. Zu den von mir zitierten Exemplaren der »Stultifera navis« vgl. unten Anm. 19.

[4] Vgl. KW D 368-376. Zu 15 Ausgaben und Bearbeitungen des »Narrenschiffs«, die vor 1500 (bzw. 1509) in hoch- und niederdeutscher, lateinischer, französischer, englischer und niederländischer Sprache erschienen sind, erarbeitet das Würzburger BMBF-Projekt »Narragonien digital« (2014-2019) eine integrierte digitale Edition, vgl. http://www.narragonien.eu und GRUNDIG, Christine/HAMM, Joachim/WALTER, Viktoria: Narragonien digital. Mit einer Analyse von Kapitel 4 des »Narrenschiff« in Ausgaben und Bearbeitungen des 15. Jahrhunderts, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 2018 (im Druck). Zu den medialen Transformationen von Autorschaft in der deutschen, lateinischen und englischen Überlieferung des »Narrenschiffs« bereitet Christine GRUNDIG M.A. eine Dissertation an der JMU Würzburg vor.

Studium begann.[5] Im Jahr 1495 trat er die Stelle eines außerplanmäßigen Lektors für Rhetorik und Poesie an der Artistenfakultät der Universität Freiburg an, und in dieser Zeit kam er, wohl über Brants Vermittlung, mit dem Basler Verleger Bergmann von Olpe in Kontakt. Mit ihm veröffentlichte Locher 1496/7 drei lateinische Werke,[6] darunter die »Stultifera navis«, die im Frühjahr 1497, kurz vor seiner Krönung zum »poeta laureatus«, im Druck erschien.

Den Druckausgaben des lateinischen Narrenbuchs sind eine Reihe von rahmenden Paratexten in Prosa bzw. Versen beigegegeben, die über Entstehung, Poetik und Skopus der »Stultifera navis« Auskunft geben und die an ihr beteiligten Personen würdigen. Locher spricht hier mit Dankbarkeit von seinem Verleger Bergmann von Olpe[7] und rühmt seinen ehemaligen Lehrer Sebastian Brant als Gelehrten, Pädagogen und Dichter. Er lässt dabei keinen Zweifel daran, wem das Prestige der Autorschaft am Narrenbuch gebührt: »Estque scriptorum venerande auctor«, sagt er über Brant.[8] Seine eigene Rolle beschreibt Locher als die des Übersetzers (»interpres«), der das »Narrenschiff« sinngemäß in lateinische Verse übertragen habe.[9] Die Titelblätter der Basler Ausgaben schreiben diese Rollenverteilung fest:

> »Narragonicae profectionis […] Nauis : per Sebastianum Brant : vernaculo vulgarique sermone et rhythmo […] nuper fabricata : Atque iampridem per Iacobum Locher […] in latinum traducta eloquium« (SN 1r)

Das Schiff für die Fahrt nach Narragonien […], das neulich von Sebastian Brant in der Volkssprache und in heimischen Versen […] erbaut und vor kurzem von Jakob Locher […] ins Lateinische übertragen wurde.

Diese so eindeutige Rollenverteilung ist gleichwohl differenzierter zu betrachten. Denn dass die »Stultifera navis« nicht nur auf Initiative, sondern auch unter der engagierten Beteiligung Sebastian Brants entstanden ist, wird in ihren Paratexten hervorgehoben. Den Titelblättern ($IAbb. 1, 2$I$) ist zu entnehmen, dass Brant die Erstausgabe einer gründlichen Revision unterzog (»per Sebastianum Brant : denuo seduloque reuisa«) und auch die Zweitausgabe vom 1. August 1497 korrigierte und besserte (»et noua quadam exactaque emendatione

---

[5] Vgl. KNAPE, Joachim: Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants 1457-1521, Baden-Baden 1992 (Saecula spiritalia 23), 170-172.

[6] DIETL, Cora: Die Dramen Jacob Lochers und die frühe Humanistenbühne im süddeutschen Raum, Berlin/New York 2005, 4 nennt die »Theologica emphasis« (1496), das »Heroicum carmen de sancta Catharina« (1496) und die »Stultifera navis« (1497).

[7] Locher rühmt Bergmann von Olpe als Unterstützer der Poeten und »promotor huius operis«, vgl. »De Johannem Bergmannum de Olpe. Iacobi Locher decatostichon« (SN 5v-6r), »Epistola Jacobi locher Philomusi ad […] D. Iohannem Bergmannum de Olpe« (SN 139v-140v), »Ad eundem Iohannem Bergmannum de Olpe« (SN 140v) sowie »Ad numeros suos ut Iohannem Bergmanum festine adeant« (SN 141r-141v). Vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 2, 30f., 362f., 366f. und 368f.

[8] »Excusatio Iacobi Locher« (SN 137r), vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 2, 342, v. 31. In der »Epistola Iacobi Locher Philomusi ad eruditissimum virum Sebastianum Brant« (SN 1v-3r) blickt Locher auf sein Basler Studium bei Brant zurück (vgl. auch das »Carmen eiusdem ad S. Brant«, SN 3v-4r). Vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 2, 12f., v. 12-39 sowie 18f.

[9] Vgl. »Navis […] in latinum traducta eloquium« (SN 1r); »Narragonia latine facta« (SN 1v); »qui sui praeceptoris saluberrima rhytmata : latiali […] lingua e teuthonico vertit eloquio« (SN 2v); »quod me sermonis tui vernaculi […] interpretem esse voluisti« (SN 2v) usw. Zu seiner sinngemäßen Übersetzungsmethode sagt Locher: »Nolim tamen indignetur [SN A: arbitretur] fidus laboris nostri lector : verbum nos verbo minus reddere (vt Flaccus ait) Sensus enim dumtaxat notasque vernaculi carminis : simplici numero latine transtulimus« (SN 10v, »Der geneigte Leser möge sich nicht darüber empören, dass wir eher nicht Wort für Wort übersetzen [wie Horaz sagt]. Genau genommen, übertrugen wir den Sinn und die Merkmale des volkssprachigen Gedichts im einfachen Metrum ins Lateinische«). An anderer Stelle betont Locher in topischer Bescheidenheit seine Unerfahrenheit als Poet, verleugnet jedoch seine eigene Leistung nicht (»fictio nostra« SN 10r).

elimata«), ja inhaltlich ergänzte (»atque superadditis quibusdam nouis / admirandisque fatuorum generibus suppleta«).[10] Dies bestätigt der Kolophon und ergänzt, dass Brant die »Stultifera navis« »mit sehr passgenauen Konkordanzstellen und Ergänzungen« (»aptissimisque concordantiis et suppletionibus«) ausgestattet habe.[11]

Sebastian Brant war demnach an der Publikation der Erst- wie der Zweitausgabe der »Stultifera navis« umfassend beteiligt: von der mehrmaligen Durchsicht des Textes über die Hinzufügung von »loca concordantia« bis hin zu inhaltlichen Ergänzungen. Die Publikation des lateinischen Narrenbuchs erfolgte in einer Werkgemeinschaft, der auch der Autor des »Narrenschiffs« angehörte. Ich will im Folgenden Brants Beteiligung an der »Stultifera navis« genauer in den Blick nehmen und von den drei Basler Ausgaben von 1497/8 ausgehen. Mein Interesse gilt Brants Revision(en) des Textes, den von ihm hinzugefügten Marginalnotaten sowie seinen inhaltlichen Hinzufügungen. Ziel ist es, die spannungsreichen Konstellationen der »Stultifera navis« – das Gegenüber von Autor und Übersetzer, von Dichtung und Annotat, von Haupt- und Paratext, von Vorlage und Übersetzung, von Narrensatire und Wissensvermittlung, von launigem Satirenspott und autoritativem Traditionsbezug – zu beschreiben und den Zusammenhang von Autorschaft, Übersetzung und Medialität in der Frühdruckzeit auszuleuchten.

$Ü2II. Vorbemerkung zur Editionslage$Ü2$

Als Ausgangspunkt bietet sich die textkritische Teilausgabe der »Stultifera navis« an, die Nina HARTL in zwei Bänden 2001 vorgelegt hat.[12] Diese Edition umfasst die Paratexte und eine Auswahl von 63 der insgesamt 114 Kapitel der »Stultifera navis« nach der Erstausgabe. Beigegeben sind eine neuhochdeutsche Prosaübersetzung und ein Kommentar. Die Textherstellung folgt der »editio princeps«, die Varianten der zweiten und dritten Basler Ausgabe soll der textkritische Apparat verzeichnen. Die Paratexte, die in der »editio altera« hinzu kamen, fehlen jedoch, und die ausführlichen Holzschnittbeischriften, die in der Erstausgabe noch nicht vollständig enthalten waren, ergänzt HARTL aus der zweiten Ausgabe. Diese Mischung von Erst- und Zweitausgabe ergibt einen Text, der nirgends überliefert ist. Die in der Frühneuzeitforschung gängige editorische Privilegierung der Erstausgabe, die ja dem ›Autorwillen‹ am nächsten stehe, wird hier zum Problem, da ersichtlich ist, dass erst mit der zweiten Ausgabe jener Stand erreicht wurde, den Autor und Bearbeiter erreichen wollten.[13]

Schwerer wiegt ein anderes. Das von HARTL als Textgrundlage gewählte Münsteraner

---

[10] SN A 1r (»von Sebastian Brant noch einmal gründlich durchgesehen«); SN B/C 1r (»von Sebastian Brant noch einmal gründlich durchgesehen, durch erneute und genaue Verbesserung ausgefeilt und um einige neue und staunenswerte Typen von Narren ergänzt«).

[11] SN A 145v, SN B/C 156v.

[12] HARTL, Nina: Die »Stultifera navis«. Jakob Lochers Übertragung von Sebastian Brants »Narrenschiff«, 2 Bde., Münster 2001 (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 1).

[13] So auch HENKEL, Nikolaus: Der Dichter spricht. Autorschaft im frühen Buchdruck und Sebastian Brants Verzeichnis der Errata im Druck der »Varia carmina« (GW 5068), in: Geistliche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hg. v. Volker HONEMANN/Nine MIEDEMA, Frankfurt a. M./Bern 2013 (Medieval to Early Modern Culture 14), 155-168, hier 156. Das Würzburger Projekt »Narragonien digital« (wie Anm. 4) legt seiner digitalen Edition der »Stultifera navis« daher die zweite Ausgabe vom 1. August 1497 zugrunde.

Exemplar (Münster, ULB, Ink. 807)[14] repräsentiert, wie eine Überprüfung ergab, nicht die »editio princeps«, sondern ist vielmehr ein unikales Mischexemplar, das sich aus Lagen der Erst- und der Zweitausgabe zusammensetzt: Aus der »editio princeps« stammen die Lagen c-d und i-t, aus der »editio altera« die Lagen a-b und e-h.[15] Aufgrund dieser (offenbar unerkannt gebliebenen) Lagenmischung bietet HARTLs Edition zu den Lagen a bis b und e bis h nicht den Wortlaut der Erst-, sondern den der Zweitausgabe. Die Kollation dieser Lagen mit einem anderen Druck der »editio altera« erbrachte folgerichtig keine Unterschiede. Der textkritische Apparat verzeichnet zu diesen Lagen keine Varianten zwischen Erst- und Zweitausgabe, obwohl es derer zahlreiche gibt.[16] HARTLs Text ist über 40 (von insgesamt 148) Blätter, also über 80 Druckseiten, prekär.[17] Man sieht sich daher auf die frühneuzeitlichen Druckausgaben zurückverwiesen, die heute – im Unterschied zu der Zeit, als HARTL ihre Edition vorbereitete – als Digitalisate im Internet leicht zugänglich sind.[18] Ich nutze im Folgenden die in der UB Basel verwahrten Exemplare der »Stultifera navis«, die, wie eine Kollation ergab, keine unikalen Misch- oder Sonderfassungen sind (das Basler Exemplar der »editio altera« ist

---

[14] Vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 52, Anm. 142. Ich danke der Handschriftenabteilung der ULB Münster für die Überlassung des Digitalisats, vgl. http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:1-228880 (Abruf: 12.7.2018).

[15] Aus der Erstausgabe vom 1. März 1497 (GW 5054, KW D 368) stammen Lage c-d (17r-32v) und Lage i-t (65r-145, Register), aus der Zweitausgabe vom 1. August 1497 (GW 5061, KW D 372) die Lagen a -b (1r-16v) und e-h (33r-64v).

[16] Ich trage hier als Beispiel die Varianten zwischen Erst- (A) und Zweitausgabe (B) in Lage a (1r-8v; einschließlich Bildbeischriften und Marginalnotate) nach, die in HARTLs textkritischem Apparat fehlen. Verwendet wurden die in Anm. 19 genannten Exemplare; die Normalisierung erfolgt wie in Anm. 3 beschrieben. fol. 1r: denuo seduloque reuisa A] denuo seduloque reuisa / et noua quadam exactaque emendatione elimata : | atque superadditis quibusdam nouis / admirandisque fatuorum generi=|bus suppleta B; fol. 2r: Callistratus. in marg. B, fehlt A; fol. 2v: theutonico linguagio vertit. A] theutonico vertit eloquio. B; Idem Boccatii interpres esse voluit. A] Quin et Boccatii interpres esse non erubuit. B; praecipua A] non aspernanda B; igitur te facio A] igitur te iure facio B; Isocrates. in marg. A] Socrates. in marg. B; Aristoteles. in marg. B, fehlt A; fol. 3r: an etiam Germaniae A] an ne etiam Germaniae B; nasum A] Nasum B; lucubratiuncilis A] lucubrationibus B; et dexter Apollo A] dexter quoque Apollo B; Anno domini.xcvii. A] Anno domini.M.CCCC.XCVII. B; fol. 3v: non bene culta A] hoc duce / culta B; velis A] voles B; lyricus chordis A] fidibus lyricis B; Quare Ger/|mani tardius | ad musarum ve|nerint commer/|tium. in marg. B, fehlt A; Titio qui et | Brant. in marg. B, fehlt A; fol. 4r: Candidulis A] Candidulus B; choi A] Coi B; fol. 4v: Sydera A] Sydora B; ferocem A] furorem B; fol. 5v: Homerus in marg. B, fehlt A; ingenuusque A] doctiloquusque B; conuertit A] conuertat B; fol. 6r: Debet Thespadium A] Digna est Thespadum B; ratem AB] tatem C; quosuis AB] quos suis C; fol. 6v: Narragoniam AB] Narrogonicam C; narrgoniam AB] narragoniam C; notat A] natat B; fol. 7r: Narragoniam AC] Narrogoniam B; Socrates. in marg. A] Philosophia | Socratica. in marg. B; consumpsit A] consumsit BC; quo nam A] quo nam enim B; Plato. in marg. A] Platonica | disciplina. in marg. B; fol. 7v: Tempestate tamen A] Tempestate quoque B; Heroici poete in marg. B, fehlt A; Elegiaci. in marg. B, fehlt A; Tragici. in marg. B, fehlt A; Commici. in marg. B, fehlt A; peccata AB] peccara C; Satyrici. in marg. B, fehlt A; fol. 8r: Iuuena. Quic|quid agunt ho|mines votum | timor. ira. vo/|luptas.Gau/| dia. discursus | nostri est fa/|rago libelli. in marg. B, fehlt A; Dantes floren. in marg. B, fehlt A; fol. 8v: Fran. petrar. in marg. B, fehlt A; Narragonica Satyra. in marg. B, fehlt A.

[17] Lagenmischungen entstehen aus unterschiedlichen Gründen und sind in der Überlieferung der »Stultifera navis« kein Einzelfall. Sie wurden bisher weder systematisch erfasst noch druckanalytisch untersucht. Eine Stichprobe an 25 digitalisierten Drucken ergab Lagenmischungen u.a. in Exemplaren der Erstausgabe (GW 5054 / GW 5062: Basel, UBH, Aleph A VI 11,3; GW 5054 / GW 5061: Münster, ULB, Ink. 807), im Freiburger Exemplar der Zweitausgabe (GW 5061 / GW 5054: Freiburg, UB, Ink. E 4681, b) sowie in einem Exemplar der dritten Ausgabe (GW 5062 / GW 5054: Providence, John Carter Brown Library, J498 .B821s1). Auch aus der Überlieferung des deutschen »Narrenschiffs« ist Ähnliches bekannt (GW 5041 / GW 5043: Göttingen, SUB, 8° P. Germ. II, 2114 Inc.). Nicht verzeichnet habe ich Fälle, in denen fehlende Einzelblätter aus anderen Ausgaben ergänzt wurden, sowie das Phänomen der auflageninternen Exemplarvarianz (hierzu unten S. ¶).

[18] Verfügbare Digitalisate der »Stultifera navis« verzeichnet die Online-Datenbank zum »Gesamtkatalog der Wiegendrucke«, vgl. http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW05054.htm und http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW05061.htm (Abruf: 14.7.2018).

ein Belegexemplar des Autors Sebastian Brant).[19]

$Ü2III. Brants Erläuterungen zu seiner Autorschaft$Ü2$

Unter Brants Beiträgen zur »Stultifera navis« sind zunächst drei Paratexte hervorzuheben, die in der Forschung viel beachtet wurden.[20] In der »Ad Iacobum Philomusum … exhortatio« ergreift Brant das Wort und gibt in Distichen über sein volkssprachiges Werk und dessen lateinische Bearbeitung Auskunft:

> $V»Nuper ego stultos vulgari carmine scripsi :
> Est satis hic noster notus vbique labor.
> Narragonum quando nobis fabricata carina est :
> Theutonico qualem struximus eloquio.
> Quam deinde vt volui contexere / forte Latino
> Scommate pro doctis : principiumque dedi :
> Occurrere mihi tam crebra negotia passim :
> Quae versu exorsum / detinuere pedem.
> Quo fit / vt inceptum tam dignum opus / ipse reliqui :
> Et fregi / calamum quem semel apposui.
> Atque ita destitui mediis palynurus / in undis
> Stultiferam nauem : remiuagamque ratem.
> In re proinde tibi nostra : praeque omnibus vni
> Tradimus omnimodas chare Iacobe vices.«[21] V

Neulich beschrieb ich Narren in einer volkssprachigen Dichtung. Dieses unser Werk ist überall hinreichend bekannt. Damals bauten wir ein Schiff für die Narragonier, das wir in deutscher Sprache verfertigten. Als ich dieses hierauf auch für die Gelehrten in kräftigem lateinischen Spott zusammenfügen wollte und schon den Anfang gemacht hatte, nahmen mich immer wieder zahlreiche Verpflichtungen in Anspruch, die den Fuß hemmten, der mit dem Vers schon begonnen hatte. So kam es, dass ich das aller Ehren werte Werk in seinen Anfängen liegen ließ und das Schreibrohr zerbrach, das ich bereits angesetzt hatte. Und so verließ ich wie Palinurus auf hoher See das von Rudern bewegte Schiff voller Narren. In dieser Angelegenheit übertragen wir daher dir allein vor allen anderen, geschätzter Jakob, die uneingeschränkte Führung der Geschäfte.

In aller Deutlichkeit stellt Brant hier klar, dass die »Stultifera navis« auf der Grundlage seines »Narrenschiffs«, auf seine Initiative hin und mit seiner Billigung entstanden ist. Indem er von sich als »auctor«, »vates« oder »poeta« spricht, der das volkssprachige Narrenbuch verfasst und seine lateinische Bearbeitung angeregt habe,[22] legitimiert und autorisiert er das Unternehmen seines Schülers und beansprucht zugleich für sich das Prestige der Urheberschaft.

---

[19] Es handelt sich um die Exemplare Basel, UBH, DA III-2 (GW 5054, KW D 368; Provenienz: Johannes Amerbach für Bonifatius Amerbach), Basel, UBH, DA III-1 (GW 5061, KW D 372; Provenienz: Basler Kartause; »donatus a egregio domino doctore Sebastiano Brant«) und Basel, UBH, Falk 2093 (GW 5062, KW D 373). Für die Überlassung der Digitalisate danke ich herzlich der Handschriftenabteilung der UB Basel unter Leitung von Dr. Ueli DILL.

[20] Es sind dies die »Ad Iacobum Philomusum subeundae profectionis Narragonicae : e barbaria in latiale solum : Exhortatio Sebastiani Brant« (SN 6r-v), das »In Narragonicam profectionem : Celeusma Sebastiani Brant« (SN 6v) und die »De singularitate quorundam novorum fatuorum additio Sebastiani Brant« (SN 142r-144v). Vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 2, 32f. und 350-361. Hierzu insb. RUPP, Michael: »Narrenschiff« und »Stultifera navis«. Deutsche und lateinische Moralsatire von Sebastian Brant und Jakob Locher in Basel 1494-1498, Münster et al. 2002 sowie HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 70-73.

[21] »Ad Iacobum Philomusum […] Exhortatio Sebastiani Brant« (SN 6r), v. 1-14.

[22] Brant bedient sich hier der althergebrachten Handwerkmetaphorik für das Dichten (»fabricari, contexere, struere«). Locher bestätigt Brants Anspruch auf Autorschaft für das »Narrenschiff« etwa im »Prologus Iacobi Locher Philomusi in Narragoniam« (SN 7r-8v), vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 2, 36-41, hier 41, Z. 59-67.

Bereits im »Narrenschiff« hatte Brant seine Autorschaft ostentativ herausgestellt: In der »Vorred in das narren schyff« präsentiert er sich als Verfasser und beansprucht auch für die Holzschnitte seine (zumindest konzeptionelle) Urheberschaft; in der »Entschuldigung des dichters« verwahrt er sich als Dichter gegen etwaige Kritiker, und der Kolophon schreibt seine Autorschaft explizit fest.[23] Immer wieder schaltet sich Brant auch als Sprecher-Ich die Beschreibungen der Narren ein.[24] Diese Selbstinszenierung ist Teil des poetischen Spiels: Es fällt schwer, im Büchernarren des ersten Kapitels nicht eine spielerisch-satirische Selbstreferenz des Autors bzw. des Verlegers zu sehen.[25] In der sog. »Verwahrung«, einem Zusatz zur dritten Ausgabe des »Narrenschiffs« von 1499, wettert Brant gegen ›Raubdrucker‹ und Interpolatoren und schließt augenzwinkernd: »Es kann nyt yeder narren machen / Er heiß dann wie ich bin genant / Der narr Sebastianus Brant.«[26]

In diesen deutschen und lateinischen Paratexten erweist Brant, der heute zu den ersten Förderern und systematischen Nutzern der neuen Printmedien gezählt wird,[27] ein stark medial geprägtes, emphatisches Autorschaftsverständnis, das auf Urheberschaft insistiert und die Kontrolle über sein Werk nicht abgibt, sondern allenfalls delegiert. Diese Konstellation prägt auch den paratextuellen Dialog mit Locher.[28] Doch Brants Beitrag zur »Stultifera navis« reichte darüber hinaus, wie er in der Beigabe »De singularitate quorundam novorum fatuorum additio Sebastiani Brant« (SN 142r-144v) erläutert:

$V»Cedo libens : meritum docte Iacobe feres.
Qui mea vertisti vulgaria plaustra / reuidi
llla ego : perlegi : sat placet atque labor.
Nota magis fuerat nobis inuentio nostra:
Quo quaeque excerpsi dicta decora loco :
Iccirco ascripsi loca concordantia : lector
Noscere quo valeat : singula quaeque cito.
Qui tamen et veniam dabit impressoribus oro :
His quia festinum nil satis esse potest.
Nempe manu propria semel atque iterum illa reuidi :
Signaui / inuersa multa subinde manu :
Sed tamen illorum praeceps labor : atra reliquit
Plurima / quae nollem : quae mihi displiceant.« V [29]

---

[23] »Der bildniß jch hab har gemacht« (»Ein vorred in das narren schyff«, v. 25; zit. nach KNAPE, »Narrenschiff« [wie Anm. 1] 108). Vgl. zudem ebd. 505-507 und 511.

[24] Vgl. KNAPE, Joachim: Der Medien-Narr. Zum ersten Kapitel von Sebastian Brants »Narrenschiff«, in: Klaus BERGDOLT et al. (Hgg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, Wiesbaden 2010, 253-271, hier 257f.

[25] Nicht ohne Grund wird in diesem ersten Kapitel, das in Ich-Form verfasst ist, der Wahlspruch des Verlegers zitiert: »On vrsach ist das nit gethan« (v. 3) verweist auf den Spruch »Nüt on ursach« im Druckersignet Bergmanns von Olpe, das sich im Kolophon der Ausgabe findet (KNAPE, »Narrenschiff« [wie Anm. 1] 511).

[26] KNAPE, »Narrenschiff« (wie Anm. 1) 532.

[27] Vgl. KNAPE, »Narrenschiff« (wie Anm. 1) 13-18 und HENKEL, Nikolaus: Der Zeitgenosse als Narr. Literarische Personencharakteristik in Sebastian Brants »Narrenschiff« und Jakob Lochers »Stultifera navis«, in: Rudolf SUNTRUP/Jan R. VEENSTRA (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst)darstellung, Frankfurt a.M./Berlin 2003, 53-78; KNAPE, Joachim: Autorpräsenz: Sebastian Brants Selbstinszenierung in der Oratorrolle im Traum-Gedicht von 1502, in: Ebd., 79-108.

[28] Das »Hecatostichon in proludium auctoris et libelli Narragonici« (SN 8v-10r) übersetzt die »Vorred in das narren schyff« (KNAPE, »Narrenschiff« [wie Anm. 1] 107). Das Sprecher-Ich lässt sich in dieser lateinischen Bearbeitung auf Brant als Autor und zugleich auf den Übersetzer Locher beziehen. Abschließend jedoch (SN 10r) wird zwischen der deutschen Vorlage und Lochers Bearbeitung klar unterschieden.

[29] »De singularitate quorundam novorum fatuorum additio Sebastiani Brant« (SN 142r-144v, hier 144r-v).

Gern trete ich zurück: Es wird dein Verdienst sein, gelehrter Jakob, der du meine volkssprachigen Lastschiffe übersetzt hast. Ich arbeitete jene genau durch, las sie aufmerksam, und dein Werk findet all mein Gefallen! Unsere „Er-Findung“ war uns freilich besser bekannt, auch woher ich welche schmückende Sentenzen entnommen habe. Deshalb fügte ich Fund- und Parallelstellen hinzu, damit der Leser jede einzelne schnell erkennen kann. Doch möge er nachsichtig mit den Druckern sein, denen kann es ja nicht schnell genug gehen. Ich allerdings arbeitete eigenhändig jene Stellen wieder und wieder durch, und viele beglaubigte[30] ich sogleich mit eigener Hand. Aber dennoch ließ das übereilte Tun jener Leute sehr viele dunkle Stellen übrig, die ich nicht wollte und die mir missfallen.

Die zitierten Angaben von Titelblatt und Kolophon, die Brants Beteiligung an der Publikation der »Stultifera navis« andeuten, werden hier präzisiert und erläutert.

$Ü2IV. Brants Revision(en) von Lochers Text$Ü2$

Wendet man sich nun Brants Überarbeitung von Lochers Text zu, so ist zunächst einzuschränken, dass die Revision des Textes vor der Drucklegung bezeugt ist, sich aber nicht mehr im Detail nachvollziehen lässt, da Lochers handschriftliche Druckvorlage nicht erhalten geblieben ist. Im Detail beobachten lässt sich Brants »nova exactaque emendatio« (SN B 1r) für die Zweitausgabe.

In dieser werden zunächst typographische oder orthographische »Errata« korrigiert. Hierzu zählen z.B. vergessene Nasalstriche und Verwechslungen von <u> und <n>, von Schaft-<ſ> und <f>, von <c> und <t> usw. Hinzu tritt die Emendation sinnverändernder Setzerfehler: etwa wenn es in der »editio princeps« sinnlos »carina notat« (SN A 6v) heißt und dies zu »carina natat« verbessert wird.

Solche »Errata« begegnen in Frühdrucken häufig und schulden sich der oft beklagten mangelnden Sorgfalt der Setzer. Man kann ihre Korrektur ohne weiteres Sebastian Brant zuschreiben, der in den 1490er Jahren als »corrector« in Basler Offizinen arbeitete und ein für »Errata« geschultes Auge besaß. Nikolaus HENKEL hat darauf hingewiesen, dass Brant für die Erstausgabe seiner »Varia carmina«, die 1498 bei Bergmann von Olpe erschienen war und einige Setzerfehler aufwies, ein »Errata«-Verzeichnis erstellte und dieses als loses Blatt den noch nicht verkauften Exemplaren beigab ($IAbb. 3$I$).[31] In einem einleitenden Distichon heißt es hier:

> $V»Multa vides culpa Impressorum, candide lector,
> Que tibi castigat parva tabella sequens.« V[32]

Vieles sieht Du hier, verehrter Leser, was die Drucker verschuldet haben und was für Dich die folgende kleine Übersicht verbessert.

Brant war in der Tat »operâ et industriâ« – mit Engagement und Sorgfalt, wie Trithemius sagt[33] – an der Drucklegung seiner und anderer Werke beteiligt. Dass er auf einem sauberen lateinischen Text bestand, entsprach seinem humanistischen Selbstverständnis.[34]

---

[30] »Manu inversa« ist bei Plin. nat. XII 121 im Sinne von »im Handumdrehen, von selbst« belegt. Brant scheint hier an die u.a. in der Diplomatik geläufige Formulierung »manu propria signare« (»eigenhändig beglaubigen, autorisieren«) zu denken.

[31] HENKEL (wie Anm. 13) 156.

[32] Zit. nach HENKEL (wie Anm. 13) 158.

[33] Johannes Trithemius: »Liber de scriptoribus ecclesiasticis«. Basel (Johannes Amerbach) 1494, 134v: »eiusque opera et industria impressores plurimum in exornandis libris suis utuntur« (»Und seine Mühe und seinen Fleiß nutzen die Drucker in hohem Maße, um ihre Bücher einzurichten und auszustatten«).

[34] Die Zweitausgabe der »Stultifera navis« wurde teilweise neu gesetzt, und dabei wurden nicht nur »Errata«

Freilich reichte im Fall der »Stultifera navis« seine Revision über die Korrektur von »Errata« hinaus. Dies mag ein Textbeispiel aus dem 13. Kapitel »De amore Venero«, »Von der Fleischeslust« illustrieren.[35] Es geht hier um die leidenschaftlich Liebenden, die sich in den Fallstricken der Liebe verfangen haben, die von Venus Flamme entzündet und vom Pfeil Cupidos getroffen wurden. Die fatale Unvernunft dieser Wollüstigen – »Quisquis amat ratione caret«, heißt es (24v) – und die gefährlichen Folgen ihrer Leidenschaft illustrieren antike »exempla«, von Helena über Kleopatra bis Nero und Valeria Messalina, der Gattin des Claudius. Den Abschluss der »exempla«-Reihe und zugleich das Kapitelende bildet diese Textpassage:

»Editio princeps« der »Stultifera navis« (Basel 1.3.1497), 24v

Nero.	Non Nero fœdaſſet ventrem genítrícís & aluum.	1
Meſſalina	Non calídum íntraſſet proh Meſſalína lupunar:	2
	Sí quandoq; faces venerís vítaſſet & arcus	3
	Ad míſeros caſus & magna perícla cupído	4
	Subdolus & fallax ſexum deducít vtrumq;	5
S.Brant	Addo hís ínfames draucos/patícoſq; cínędos:	6
in autē. vt nō	Quos contra/vltríces flamen/leges quoq; ſurgāt:	7
Iux.cō.na.	Horret enī humanū genus hęc cōmertía fęda:	8
col.vi.		
Sodoma	Ob quę flāmíuomo perierunt ímbrę Gomorrę.	9

Nicht hätte Nero den schwangeren Leib seiner Mutter geschändet, nicht hätte Messalina, ach!, je ein geheiztes Bordell betreten, wenn sie damals den Fackeln der Venus und den Bogen ausgewichen wäre. Der heimtückische und hinterhältige Cupido führt beiderlei Geschlecht in jammervolle Wechselfälle und große Gefahren. Ergänzend hierzu verweise ich auf die verruchten Lüstlinge und wollüstigen Homosexuellen, denen Rächerinnen, ein Priester und auch die Gesetze entgegentreten mögen. Denn die Menschen schaudern zurück vor solch widerlichem Umgang, dessentwegen Gomorrha im Feuerregen unterging.

»Editio altera« der »Stultifera navis« (Basel 1.8.1497), 24v

Iulia	Non tot abortíuís fœdaſſet Iulía romam.	1
Meſſalina	Non calídum íntraſſet proh Meſſalína lupanar:	2
	Sí bene caſta/faces Veneris vítaſſet & arcus.	3
	Ad míſeros caſus & magna perícla cupído	4
	Subdolus & fallax ſexum deducítvtrumq;.	5
Additio	Addo hís ínfames draucos/patícoſq; cínędos:	6
S.Brant.	Quos contra/vltríces flāmę/leges qnoq; ſurgāt:	7
Iu autē.vt nō	Horret enī humanū genus hęc cōmertía fęda:	8
Iux.con.na.		
col.vi.		
Sodoma	Ob quę flāmíuomo perierunt ímbre Gomorrę.	9

korrigiert, sondern es kamen auch neue Setzerfehler hinzu (vgl. im folgenden Textbeispiel v. 7 »qnoque« vs. »quoque«). Ein »Errata«-Verzeichnis zur »Stultifera navis« ist nicht bekannt.

[35] Vgl. SN 24r-v. Vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 66-69.

Nicht hätte Julia durch so viele Abtreibungen Rom entehrt, nicht hätte Messalina, ach!, je ein geheiztes Bordell betreten, wenn sie züchtig den Fackeln der Venus und den Bogen ausgewichen wäre. Der heimtückische und hinterhältige Cupido führt beiderlei Geschlecht in jammervolle Wechselfälle und große Gefahren. Ergänzend hierzu verweise ich auf die verruchten Lüstlinge und wollüstigen Homosexuellen, denen die rächenden Flammen und Gesetze entgegentreten mögen. Denn die Menschen schaudern zurück vor solch widerlichem Umgang, dessentwegen Gomorrha im Feuerregen unterging.

Aufschlussreich ist zunächst eine auf den ersten Blick unspektakuläre graphematische Variante, die Schreibung von »imbrę« (v. 9), Ablativ von »imber«, »Regen«. In der Erstausgabe ist das auslautende /e/ als »e caudata« gesetzt, in der Zweitausgabe als einfaches <e>. Den Grund hat HENKEL anhand Brants »Castigatio« zu den »Varia carmina« erläutert:[36] Die antiken Diphthonge /ae/ und /oe/ waren seit der Spätantike mit dem einfachen /e/ zusammengefallen. Seit dem 10./11. Jahrhundert hatte man sie zur Unterscheidung mit der sog. »e caudata« wiedergegeben, die jedoch ab 1200 wieder zugunsten des undifferenzierten Graphems <e> verschwand. Erst die Humanisten greifen die antike Schreibung wieder auf und geben Diphthonge als Ligatur oder als »e caudata« wieder. Die Setzer jedoch beachteten diese Regeln nicht konsequent und verwendeten einfaches <e> bzw. »e caudata« bisweilen mit einer gewissen Willkür. Brant bezieht sich hierauf in zwei Distichen am Ende seines »Errata«-Verzeichnisses:

$V»Quin eciam invenies diphthongon abesse, et adesse
Sepe locis, ubi non convenit innumeris.
Da veniam, petimus, lector studiose, magistro:
Promotori eciam: cuncta minister agit.« V

»Darüber hinaus wirst du an vielen Stellen merken, dass der Diphthong fehlt oder oft auch gesetzt ist, wo er nicht hingehört. / Sei nachsichtig, eifriger Leser, gegenüber dem Gelehrten [= Brant] wie auch gegenüber dem Förderer dieser Ausgabe [= Johann Bergmann]: All das ist Werk des ausführenden Druckers«.[37]

Auch in der Zweitausgabe der »Stultifera navis« versucht Brant, in der Graphie die klassische Norm wiederzubeleben und den Wildwuchs im Gebrauch der »e caudata« durch die frühneuzeitlichen Setzer einzudämmen: Sein Bemühen ist erkennbar, die »e caudata« zu übernehmen, wo sie den Lautwert eines Diphthongs bezeichnet, und wo dies nicht der Fall ist (wie bei »imbrę«), zu einfachem <e> zu bessern. Ein unscheinbarer Eingriff, gleichwohl mit programmatischem Hintergrund.

Dies gilt auch für einen weiteren Texteingriff: Im Textbeispiel bietet die Erstausgabe in v. 7 ein reichlich sinnloses »vltrices flamen«. Offenbar hat der Setzer einen Nasalstrich in der Druckvorlage (über dem <m> bzw. <e> von »flame«) falsch interpretiert: Sinn macht nur »vltrices flammae«, die »rächenden Flammen«. Es handelt sich um einen Anklang an Vergils »Aeneis« II 587, eine vielbeachtete, syntaktisch schwierige Passage.[38] Die Zweitausgabe der »Stultifera navis« stellt also nicht nur einen sinnvollen Text her, sondern restituiert zugleich eine Vergilsimilie, die zweifelsohne von Locher beabsichtigt war und von einem

[36] HENKEL (wie Anm. 13) 160f. mit weiterführenden Literaturhinweisen. Vgl. insb. STOTZ, Peter: Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 3, München 1996, 81-89.
[37] Text und Übers. nach HENKEL (wie Anm. 13) 159.
[38] Zu diesem Vers aus der in ihrer Echtheit umstrittenen Helena-Episode der »Aeneis« vgl. RENEHAN, R.: Pseudo-Vergil's »Ultrix flamma«. A problem in linguistic probabilities, in: Classical Philology 68 (1973) 197-202.

zeitgenössischen »lector doctus« auch erkannt wurde.

Zuletzt das Gegenüber von »Lupunar« und »Lupanar« (v. 2). »Lupunar« ist eine im »Thesaurus Linguae Latinae« oder bei »du Cange« nicht belegte Schreibung für »Lupanar«, »Bordell«.[39] Ein simpler Setzerfehler? Gut möglich. Doch »lupunar« ließe sich zum einen als (freilich nur sehr dünn belegte) unklassische Ableitung von »lupus«, »Wolf«, statt von »lupa«, »Dirne« verstehen.[40] Zum anderen handelt es sich um ein Zitat aus der 6. Satire Juvenals, in der vom »calidum lupanar« die Rede ist (so auch die Schreibung in der im 15. Jahrhundert weitverbreiteten Juvenalausgabe des Domitius Calderinus).[41] In der Zweitausgabe der »Stultifera navis« wird also eine unklassische Schreibung emendiert, und zugleich wird das Juvenalzitat in Einklang mit den gängigen Ausgaben wiederhergestellt.

Dass unklassische Schreibungen oder Wörter ersetzt werden, begegnet in der Zweitausgabe der »Stultifera navis« immer wieder: So wird etwa »theutonico linguagio« (SN A 2v) durch »theutonico eloquio« ersetzt. »linguagium« ist erst seit dem 13. Jahrhundert belegt und begegnet dann u.a. im 15. Jahrhundert im Dantekommentar des Benvenuto da Imola.[42] Die Zweitausgabe der »Stultifera navis« ersetzt dieses unklassische Wort durch das gut bezeugte »eloquium«. Ähnlich verfährt sie mit Lochers »lucubratiuncula« (SN A 3r; »Nachtarbeit«), ein nachklassisches Wort, das erst bei Gellius, Ausonius und Hieronymus, später bei Guarino und Erasmus belegt ist:[43] Es wird durch das gebräuchlichere »lucubrationes« ersetzt.

Offenbar umfasste Brants Revision nicht nur die Emendation von »Errata«, sondern auch sprachlich-stilistische (und metrische) Korrekturen. Die auf den Titelblättern der »Stultifera navis« verwendeten Begriffe »emendatio«, »Verbesserung«, und »elimare«, »poetisch ausarbeiten«, decken eine solche Überarbeitung durchaus ab. Dass Brant zudem von Locher selbst hierzu autorisiert worden war, belegt ein Paratext zur Erstausgabe der »Stultifera navis«: Locher schickt in diesem »carmen« seine ungeschliffenen »numeri«, »Verse«, in das Haus Bergmanns von Olpe und bittet diesen, sie zuerst (»primum«) Sebastian Brant zur Durchsicht (»videat peruideatque«) vorzulegen.[44] Brant war also nicht nur mit der

---

[39] Vgl. ThLL, VII 2, 1846, Z. 11 - 1847, Z. 67; DU CANGE et al. (Hgg.): Glossarium mediae et infimae latinitatis, erw. Ausg. Niort 1883-1887, Bd. 5, 154b.

[40] Zur Ableitung von »lupa« vgl. Lact. Inst. I 20, 2. »lupunar« ist äußerst selten belegt, etwa in der ahd. Glosse »huorhus lupunar« (Verschreibung?) zu Arators Apostelgeschichte, vgl. DIEFENBACH, Lorenz: Aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main, in: Germania 18 NF 6 (1873) 78.

[41] »Intravit calidum veteri centone lupanar« (Iuv. VI 121). Vgl. die kommentierte Juvenalausgabe des Calderinus, Venedig (Jacobus Rubeus) 1475 (GW M15672), D6v.

[42] »Linguagium« ist nach DU CANGE erstmals 1236 belegt und begegnet danach gelegentlich, vgl. KOLL, Hans-Georg: Die französischen Wörter »langue« und »langage« im Mittelalter, Genf/Paris 1958, 103f. Vgl. auch BENVENUTI DE RAMBALDIS de Imola: Comentum super Dantis Aldigherij Comoediam. Bd. 5, hg. v. Jacob Philipp LACAITA. Florenz 1887, Bd. 5, 150 und RAMMINGER, J.: »linguagium«. In: J. RAMMINGER: Neulateinische Wortliste. Ein Wörterbuch des Lateinischen von Petrarca bis 1700, URL: http://www.neulatein.de/words/0/005508.htm (Aufruf: 6.7.2018).

[43] Vgl. GEORGES, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Bd. 2, Sp. 716; ThLL, VII 2, 1745, Z. 65-84; RAMMINGER: »lucubratiuncula« (wie Anm. 42); URL: http://www.neulatein.de/words/0/000816.htm (Aufruf: 6.7.2018).

[44] Vgl. Jakob Locher: »Ad numeros suos ut Iohannem Bergmanum festine adeant« (SN 141r): »Ite rudes numeri millenas ferte salutes // Bergmano : ad nitidos et properate lares // Dicite vos primum Titioni ostendat amico : // Vosque idem videat peruideatque velim« (»Los jetzt, meine ungeschliffenen Verse, bringt Bergmann tausend Grüße und eilt zu seinem herrlichen Haus! Sagt ihm, er solle euch zuerst dem Freund Brant zeigen: Dieser möge euch bitte gründlich und genau durchsehen«). Brant bestätigt dies, vgl. SN 142v: »Vicisti precibus (fateor) suauissime frater // Me: tua quo videam / carmina peruideam: // Quod potui effeci: Gaudet tuus ille magister //

nachträglichen Korrektur des Textsatzes betraut, sondern sollte sich bereits vor der Drucklegung (»primum«) um die »emendatio« von Lochers Versen kümmern.

Hieraus erklären sich, wie ich meine, die nicht wenigen Lesarten der Zweitausgabe, die sich als ›poetische Alternativen‹ bewerten lassen.[45] Die ausgewählte Textstelle ist ein Beispiel, in dem ein ganzer Vers ersetzt wird: Zu Beginn verweist Locher in der »editio princeps« auf Neros angeblichen Inzest mit seiner Mutter Agrippina minor, um die Folgen ungezügelter Leidenschaft anhand eines antiken »exemplum« aufzuzeigen. Die Überlieferung der Inzestmeldung ist allerdings dünn, Tacitus und Sueton berufen sich auf ein Hörensagen bzw. auf eine verbreitete Meinung.[46] Womöglich war dies einer der Gründe, weshalb in der Zweitausgabe das »exemplum Neronis« durch ein anderes ersetzt wurde:[47] durch die u.a. von Sueton überlieferte Erzählung von Domitians Nichte Julia, die, obwohl sie verheiratet war, von ihrem Onkel bedrängt, geschwängert und zur Abtreibung gezwungen wurde und dabei den Tod fand.[48] Als weiterer Grund für den Texteingriff ließe sich anführen, dass bereits Juvenal das Julia-»exemplum« in seiner zweiten Satire erwähnt (Iuv. II 29-33) und dass (nur!) die Zweitausgabe der »Stultifera navis« auf eben diese Passage mit einem wörtlichen Zitat (»tot abortiuis« Iuv. II 32) anspielt. Der hier zu beobachtende Texteingriff streicht also das unsicher verbürgte, im »Narrenschiff« nicht erwähnte Nero-»exemplum« und ersetzt es durch das Julia-»exemplum« des Juvenal, der in Brants und Lochers Narrenbuch als ›Iuvenalis ethicus‹ eine herausragende Rolle spielt.[49]

Ob dieser Texteingriff in der »editio altera« auf Brant oder Locher zurückgeht, ist schwer zu entscheiden. Dass Locher an der Überarbeitung beteiligt war, steht zu vermuten, ist aber nicht bezeugt. Dass der Eingriff freilich ohne weiteres Brant zuzutrauen ist, belegt seine Einfügung von vier Versen am Ende der Beispielpassage (v. 6-9). In diesem Zusatz, der schon in der Erstausgabe enthalten ist und in der Zweitausgabe explizit als »Additio« ausgewiesen wird, wettert Brant in Ich-Form (!) gegen »verruchte Lüstlinge und wollüstige Homosexuelle«: Der Autor des »Narrenschiffs« meldet sich prominent zu Wort und gibt, als Höhepunkt der Narrenkritik in diesem Kapitel, ein scharfes moralisches Urteil gegen die »widernatürliche« Wollust ab[50] – wohlgemerkt nicht auf der unter- bzw. beigeordneten Paratextebene, sondern in einem Textzusatz, der in Lochers Verse inseriert und nur durch die Ich-Form abgesetzt ist.

Discipuli ingenium tam valuisse sui« (»Mit deinen Bitten, liebster Bruder, hast du mich, ich gestehe es, dazu gebracht, deine Dichtungen genau durchzusehen. Was ich konnte, habe ich getan. Es freut deinen Lehrer, dass die Begabung seines Schülers so viel vermochte«).

[45] Vgl. vorläufig, in Ergänzung zu HARTLs textkritischem Apparat, die in Anm. 16 aufgeführten Varianten in Lage a. Die geplante Würzburger Online-Edition (wie Anm. 4) der »Stultifera navis« wird alle Varianten der Basler Ausgaben verzeichnen.

[46] Tac. ann. XIV 2; Suet. Nero 28. Vgl. GINSBURG, Judith: Representing Agrippina. Constructions of female power in the early Roman Empire, Oxford 2006.

[47] Im »Narrenschiff« wird auf Agrippina lediglich als Mörderin ihres Gatten Claudius verwiesen (vgl. Kap. 64, v. 87). Als »exemplum« der Wollust zitiert sie Brant im deutschen Text nicht. Kaiser Nero wird, erstaunlich genug, im deutschen »Narrenschiff« nicht namentlich genannt.

[48] Suet. Dom. 22. Dass Domitian zur gleichen Zeit die Ehegesetze verschärfte, interpretierten schon die Zeitgenossen als Akt der Heuchelei.

[49] Locher bezeichnet in seinem Prolog Juvenal als den größten Satiriker (SN 8r). Zur Juvenalrezeption bei Brant und Locher vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 93f. und KNAPE, Joachim: Poetik und Rhetorik in Deutschland 1300-1700, Wiesbaden 2006 (Gratia 44), 138f.

[50] Diese Wertung stimmt überein mit dem 4. Kapitel, in dem der Spott über den Modenarren umakzentuiert wird zur scharfen Kritik an der »effeminatio virorum«, vgl. GRUNDIG/HAMM/WALTER (wie Anm. 4).

Dass Brant Lochers Text ergänzt und dies »in marg.« namentlich signiert, ist in der »Stultifera navis« ein ganz vereinzelter Fall, der jedoch zeigt, dass die Grenzen von Autorschaft und Bearbeitung, von Text und Paratext, durchaus durchlässig sind und gar aufgehoben werden können.[51]

Die skizzierten Texteingriffe deuten auf eine »nova exactaque emendatio« hin, die in Umfang und Reichweite weit über das Korrigieren von Setzerfehlern hinausgeht. Zwar lässt sich nicht in jedem Einzelfall sicher sagen, ob der Texteingriff wirklich auf Brant und nicht etwa auf Locher oder einen Mitarbeiter der Basler Offizin zurückgeht. Doch zu einem ist belegt, dass Brant zur fraglichen Zeit als »corrector« tätig war und an der Drucklegung seiner und anderer Werke tatkräftig mitwirkte. Zum anderen zeigen die betrachteten Paratexte unmissverständlich an, dass Brant selbst die Durchsicht des Textes und seines Satzes übernahm – auf Lochers Wunsch und auf Vermittlung Bergmanns. Dass er dabei über die Rolle eines »correctors« hinausging und im Einzelfall selbst zum Dichter wird (und dies namentlich anzeigt), belegen das Julia-»exemplum« und die moralisierende »Additio«.

$Ü2V. Brants Hinzufügung von Marginalnotaten$Ü2$

Die gedruckten Randanmerkungen zur »Stultifera navis«, die im »Narrenschiff« nicht vorhanden sind, dürfen als interessantes Beispiel für frühneuzeitliche Paratextualität gelten.[52] Besondere Aufmerksamkeit fand, dass diese Marginalien der Erst- und Zweitausgabe in den erwähnten Paratexten explizit Brant als Verfasser zugewiesen werden. Die Stimme des Narrenbuch-Autors ist in der »Stultifera navis« deutlich hörbar, in einer für sie reservierten paratextuellen Zone, in der sie sich artikulieren, zum Text positionieren und entfalten kann. Sebastian Brant ist in Lochers lateinischer Bearbeitung auf nahezu jeder Druckseite präsent.

Brants Anmerkungen lassen sich in Holzschnittbeischriften und Marginalnotate zum Text scheiden. Die Bildbeischriften werden innerhalb der Erstausgabe der »Stultifera navis« nach und nach ausführlicher. Während sie bis zu Kap. 55 (SN A 63r) meist nur den Kapiteltitel wiederholen oder paraphrasieren, gewinnen sie in der Folge an Umfang und bilden Kompilationen jener Quellenzitate, auf welche die Marginalnotate zum Text in abgekürzter Form verweisen. Erst in der zweiten Ausgabe sind alle Kapitel der »Stultifera navis« mit solchen ausführlichen Bildbeischriften ausgestattet. Diese Bildbeischriften dienen zum einen der schnellen Orientierung des Lesers über die Belegstellen, die den jeweiligen Ausführungen zugrunde liegen. Zum anderen verändert sich mit ihnen das intermediale Layout des Narrenbuchs: Sie ersetzen die floralen Bordüren, die im »Narrenschiff« noch die Bilder rahmten, und verklammern Bild und Text stärker miteinander (vgl. etwa $IAbb. 4, 5$I$). Das

[51] Ein weiteres Beispiel findet sich gleichfalls schon in der Erstausgabe: Brant fügte dem Holzschnitt »Concertatio Virtutis cum Voluptate« drei Distichen hinzu, auf welche die Marginalie »S. Brant. | argumentum« hinweist (SN A/B 130v). Vgl. den Textabdruck bei ZARNCKE (wie Anm. 1) 119 und Sebastian Brant. Kleine Texte, hg. v. Thomas WILHELMI. 3 Bde., Stuttgart 1998, Bd. 1.1, Nr. 178 und 179.

[52] Vgl. VON AMMON, Frieder/VÖGEL, Herfried (Hgg.): Die Pluralisierung des Paratextes in der Frühen Neuzeit. Theorie, Formen, Funktionen, Münster 2008 (Pluralisierung & Autorität 15). Zur Paratextualität in Brants Werken vgl. BURRICHTER, Brigitte: Rahmen und intendiertes Publikum. Die Paratexte in Sebastian Brants »Narrenschiff« und seinen Übersetzungen. In: Rahmungen. Präsentationsformen und Kanoneffekte. Hg. v. Philip AJOURI/Ursula KUNDERT/Carsten ROHDE, Berlin 2017, 107-122; HAMM, Joachim: Zu Paratextualität und Intermedialität in Sebastian Brants »Vergilius pictus« (Straßburg 1502). In: Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Formen, Funktionen, Konzepte, hg. v. Jörg ROBERT, Berlin/Boston 2017 (Frühe Neuzeit 209), 236-259.

intermediale Layout, das in Brants Narrenbuch den Sinn im Zusammenwirken von Bild, Text und Buchschmuck vermittelt, wird in der »Stultifera navis« neu konfiguriert.

Brants Marginalnotate verweisen auf »loca concordantia«, die Lochers Text belegen, autorisieren und legitimieren: Es handelt sich um Fund- und Parallelstellen in der Bibel, in den antiken Klassikern und in kirchenrechtlichen Grundlagenwerken, die der Jurist Brant selbst ediert hatte.[53] »Ich wolt bald haben getzogen har // Poeten. Recht, und bybel gar«, sagt Brant hierzu in seiner Ausgabe des »Freidank«.[54] Daneben dienen die Marginalien zur schnellen Orientierung des Lesers, indem sie z.B. im Text verwendete »exempla« benennen und als eine Art ›Metatext‹[55] Leitaspekte oder -begriffe »in marg.« hervorheben.

Die Forschung hat, wie HENKEL resümiert,[56] erst nach und nach die Bedeutung und die Funktionen dieser Marginalnotate erkannt. Friedrich ZARNCKE hatte beklagt, dass sie als Quellennachweise unbrauchbar seien, da sie oft ungenau ausfielen oder nur in lockerem Bezug zu Lochers Versen stünden.[57] Joseph KÄRTNER bemerkte, dass die Annotate Kerngedanken des deutschen »Narrenschiffs« formulieren, eben jene »loci communes«, aus denen Brant die Narrenkapitel kompiliert hatte – eine These, die u.a. durch Joachim KNAPE und Volkhard WELS gestützt wurde.[58] Als Kennzeichen gelehrter Instruktion und humanistischer Selbstinszenierung versteht sie Nina HARTL.[59] Nach Niklaus HENKEL rufen sie traditionelles Bildungsgut und bewährte Deutungsschemata auf und lassen erkennen, »was sich im Kopf des damaligen Verfassers bzw. eines gebildeten Lesers an bildungsgeschichtlichen Bezüge einstellte»«,[60] was, so Michael RUPP, ein Leser bei der Lektüre der »Stultifera navis« im Hinterkopf haben sollte.[61] Darüber hinaus versteht HENKEL die Annotate als Hinweise auf Brants intellektuelle Physiognomie und auf seine Position als Gelehrter und Intellektueller im normativen Diskurs der Zeit: Sie sind »ein reiches und noch wenig bearbeitetes Feld für eine Art bildungs- und kulturgeschichtliche Archäologie«.[62]

---

[53] Vgl. KNAPE/WILHELMI (wie Anm. 1) 95-99 (W 410-434), insb. die Ausgaben der »Decretales« von Bonifatius VIII. (Basel 1494, D 245) und Gregorius IX. (Basel 1494, D 308) sowie des »Decretum Gratiani« (Basel 1495, D 306). Zu Brant als Herausgeber juristischer Schriften vgl. KNAPE (wie Anm. 5) 93-136.

[54] Sebastian Brant: »Additio ad fridanck«. In: »Der Freydanck«. Straßburg (Johannes Grüninger) 1508, O [5]v (VD 16 F 2542). Bereits zitiert von HENKEL, Nikolaus: Wertevermittlung in der Hand des Gelehrten. Sebastian Brant und sein Werk, in: Text und Normativität im deutschen Mittelalter, hg. von Elke Brüggen/Franz Holznagel/Sebastian Coxon/Almut Suerrbaum, Berlin/Boston 2012, 13-50, hier 36.

[55] HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 101.

[56] Der folgende Überblick nach HENKEL (wie Anm. 54) 31.

[57] Vgl. ZARNCKE (wie Anm. 1) 48.

[58] KÄRTNER, Joseph: Des Jakob Locher Philomusus »Stultifera navis« und ihr Verhältnis zum »Narrenschiff« des Sebastian Brant. Diss. Frankfurt a. M. 1923, hier 30f. Zur Kompilation von »loci communes« im »Narrenschiff« vgl. KNAPE, Joachim: Zehn Thesen zu Sebastian Brants dichterischer Arbeitsweise am Beispiel seiner Epigramm-Sammlung, in: Gonthier-Louis FINK (Hg.): Sebastian Brant, seine Zeit und das »Narrenschiff«, Strasbourg 1994, 149-172; WELS, Volkhard: Sebastian Brants »Narrenschiff« als Sammlung von Argumenten (»loci communes«) im Sinne von Rudolf Agricolas »De formando studio«, in: Klaus BERGDOLT et al. (Hgg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, Wiesbaden 2010, 273-292.

[59] Vgl. HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 99-101.

[60] Vgl. HENKEL, Nikolaus: Zu Text und Melodie von Brants »Rosarium«. Übersetzungsform und Textgebrauch, in: Gonthier-Louis FINK (Hg.): Sebastian Brant, seine Zeit und das »Narrenschiff«, Strasbourg 1994, 173-187, hier 174.

[61] Vgl. RUPP (wie Anm. 20) 238.

[62] HENKEL (wie Anm. 54) 31. NIKOLAUS HENKEL (Freiburg) bereitet eine Monographie über das

Mit Blick auf die Konstellationen von Text und Paratext ist hervorzuheben, dass die Marginalnotate nicht nur ein subsidiäres, nach- und untergeordnetes Beiwerk zum Haupttext sind. Sie erfüllen vielmehr weiterführenden Funktionen, wie drei Beispiele illustrieren mögen.

Im 17. Kapitel des »Narrenschiffs« mit dem Titel »Von vnnutzem richtum« ($IAbb. 4$I$) beziehen sich der Holzschnitt und implizit auch Brants deutsche Verse auf die Erzählung vom »Armen Lazarus« (Lc 16): Der neutestamentliche Kontext wird durch das Bild, das die zeitgenössische Ikonographie der Lazarusgeschichte aufruft, und durch Brants Verse in Erinnerung gerufen.[63] Das Motto lautet:

> $V»Wer gůt hat / vnd ergetzt sich mit
> Vnd nit dem armen do von gytt
> Dem wurt verseit / so er ouch bitt.« V [64]

Die »Stultifera navis« bietet im entsprechenden Kapitel »De inutilibus divitiis« (28r-v; $IAbb. 5$I$) den originalen Holzschnitt, doch in Lochers Versen fehlt ein Hinweis auf das Lukasevangelium. Erst die von Brant hinzugefügte Marginalie »Luce. XVI« (schon in der Erstausgabe!) stellt die Verknüpfung von Motto, Bild und Spruchgedicht her und stabilsiert die synmediale Sinnstiftung der Layoutelemente.

Im 4. Kapitel »Von nuwen funden« kritisiert Brant die Modegecken, die sich herausputzen und über der »Haute Couture« die alten ehrwürdigen Sitten vergessen. Locher arbeitet dieses Kapitel »De novis ritibus« (14r-v) zu einer Kontrafaktur von Juvenals zweiter Satire um und nimmt die »effeminatio« der Männer, insbesondere der homosexuellen Männer, aufs Korn.[65] Unter den Marginalien zu diesem Kapitel finden sich neben Klassiker- und Bibelverweisen auch Hinweise auf das Kirchenrecht, die Brant in der Zweitausgabe noch vermehrt hat. Einer dieser Verweise (14v) gilt dem Kapitel »De vita et honestate clericorum« im »Liber Extra« (X. 3, 1, 15): Die Kleriker werden hier ermahnt, unehrenhafte Tätigkeiten, Personen, Orte, Kleider und Schmuck zu meiden und auf ein nicht zu prunkvolles Äußeres zu achten. Es folgen detaillierte Vorschriften, welche Kleider und welcher Schmuck angemessen bzw. nicht statthaft sind.[66] Brants Marginalnotat lässt also einen Aspekt des »Modenarren«-Kapitels aufscheinen, den Locher nicht erwähnt: die Kritik am exuberanten Pomp und an den modischen Eskapaden des zeitgenössischen Klerus. Der Paratext erweitert Lochers Haupttext und eröffnet einen neuen Bezug, auf den der Kirchenrechtler Brant Wert legte.

Die zuletzt genannte Marginalie findet sich noch nicht in der »editio princeps« der »Stultifera navis«, sie ist ein Zusatz der »editio altera«. Sie kann als Beispiel dafür stehen, dass der Fundus von Brants ca. 1400 Marginalnotaten zur »Stultifera navis« in der Zweitausgabe noch einmal um über 180 neue »loca concordantia«, insbesondere in den einleitenden Paratexten

---

intellektuelle Profil Sebastian Brants vor, die auch die Marginalien der »Stultifera navis« auswertet.

[63] Vgl. zu diesem Kapitel HAMM, Joachim: Intermediale Varianz. Sebastian Brants »Narrenschiff« in deutschen Ausgaben des 15. Jahrhunderts, in: Überlieferungsgeschichte transdisziplinär. Neue Perspektiven auf ein germanistisches Forschungsparadigma. In Verbindung mit Horst BRUNNER und Freimut LÖSER hg. v. Dorothea KLEIN, Wiesbaden 2016 (Wissensliteratur im Mittelalter 52), 223-240.

[64] Zit. nach KNAPE, »Narrenschiff« (wie Anm. 1) 164.

[65] Vgl. meine Analyse in GRUNDIG/HAMM/WALTER (wie Anm. 4).

[66] Die Marginalie »de vi & hono. de. c. pe.« verweist auf das dritte Buch des »Liber Extra«, Titulus I Capitulum XV »De vita et honestate clericorum«. Vgl. Corpus Iuris Canonici, Pars Secunda: Decretalium Collectiones Decretales Gregorii p. IX ed. Emil Ludwig RICHTER/Emil FRIEDBERG, Leipzig 1881. Zu dieser Stelle vgl. GRUNDIG/HAMM/WALTER (wie Anm. 4).

und in den ersten Kapiteln, erweitert wird. Den vollständigen Maginalienbestand erreicht erst die »editio altera«, und dieser bleibt auch in den späteren Ausgaben der »Stultifera navis«, die in Lyon und Paris erschienen sind, weitgehend stabil.[67] Eine Durchsicht der neuen Annotate ergab, dass Brant für die Zweitausgabe keine neuen Quellenwerke oder Autoritäten zitiert: Er komplettiert die »loca concordantia« der Erstausgabe und beseitigt die »loca atra«, jene ›dunklen‹ Passagen, die auf die Nachlässigkeit der Drucker zurückgingen (vgl. oben S. ¶).

Dass Brant zudem die neuen Marginalien gezielt einsetzt, um bestimmte Aspekte von Lochers Text hervorzuheben, belegt die Beigabe »Hekatostichon in proludium auctoris / & Libelli Narragonici« (SN 8v-10r), die lateinische Bearbeitung der Vorrede des Autors im »Narrenschiff«. Dieses »Hundertversegedicht« beschreibt in Distichen die Stoßrichtung der Narrensatire, führt die Spiegelmetapher ein und erläutert, dass die Selbsterkenntnis des Lesers das eigentliche Ziel des Verfassers sei. Das Sprecher-Ich changiert hier zwischen Brant als Autor und Locher als Bearbeiter. In der Erstausgabe sind dem »Hekatostichon« drei Marginalien beigegeben, die auf *loca concordantia* bei Horaz, Seneca und auf Psalm 48 zielen. In der Zweitausgabe kommen neun neue Marginalien hinzu (SN B 9r-10r). Sie verweisen auf Lochers Erläuterung des Werktitels (»Titulum operis«), heben die Spiegelmetapher hervor (»Speculum stultorum«), notieren am Rande, dass niemand sagen könne, er würde sich im »Narrenschiff« nicht wiederfinden (»Quod nemo dicere possit se in hoc libello non contineri«), verweisen auf den Grund zur Abfassung des Narrenbuchs (»Scribendi causa«) und erinnern an das Vorbild der römischen Satiriker (»Satyrici«). Es sind diese Marginalien, mit denen Brant poetologische Aspekte und Leitbegriffe in Lochers Text hervorhebt und so den metapoetischen Gehalt des »Hekatostichons« für den Leser deutlich macht.

Es lässt sich zusammenfassen: Brants Marginalien erläutern, fundieren und belegen Lochers Text und verorten ihn in einer altehrwürdigen Tradition der Moraldidaxe, die bis in die Antike und in die biblische Zeit zurückreicht. Dieser Modus der gelehrten Kommentierung, den Brant in vielen seiner Textausgaben praktizierte, macht aus dem lateinischen Narrenbuch geradezu ein kanonisches Werk, das der gelehrten Erläuterung bedarf – und zugleich gibt er wertvolle Hinweise darauf, welche »Konkordanzstellen« Brant schon bei der Abfassung seines deutschen »Narrenschiffs« im Sinn hatte. Darüber hinaus eröffnen die Marginalnotate neue Verständnis- und Deutungshorizonte, entfalten zusätzliche Assoziationsräume und ergänzen die Textaussage, ja richten sie neu aus. Keineswegs stehen sie nur im Dienst des Textes, sie treten vielmehr mit ihm in einen Dialog. Brant nutzte die Möglichkeiten der Paratextualität (wie auch in seinen Klassiker- und Kirchenrechtausgaben), um das Verständnis des Lesers zu lenken und als Autor die Deutungshoheit über sein Narrenbuch zu behaupten – auch in seiner lateinischen Gestalt. Aus der »Stultifera navis« sprechen zwei Stimmen: die des Übersetzers Jakob Locher und die des Narrenautors Sebastian Brant.

$Ü2VI. Brants poetische Beigaben$Ü2$

Über die »emendatio« und die Marginalnotate hinaus weisen die poetischen Beigaben Sebastian Brants zu den Ausgaben der »Stultifera navis«. Bereits in der »editio princeps«

[67] Vgl. die Ausgaben der »Stultifera navis« in Lyon (Jacques Sacon) 28.6.1488 [vielmehr 1498], GW 5063, sowie Paris (Geoffroi de Marnef) 8.3.1498, GW 5064.

hatte er neben den oben erwähnten Paratexten zwei eigene »carmina« hinzugefügt, die das Narrenthema aufgreifen und fortführen. Die acht Distichen über Nicolaus Renner (SN A 139v, SN B 139r) sind eine launige poetische Fingerübung über einen »acuphagus« aus Straßburg. Gemeint ist hier nicht ein »Nadelschlucker«, wie STROBEL vermutet, sondern – »metaphorice« gelesen[68] – ein scharfzüngiger Wortartist, der sein Publikum durch fantastische Geschichten und scharfzüngige Zoten an der Nase herumführt. Der Clou des Kapitels ist, dass Brant diesen Zeitgenossen aus seiner Heimatstadt ins Narrenschiff setzt – und sich zu ihm gesellt: »Narragonum in patriam tecum proficiscar : in una // Nave«.

Über die Gründe, weshalb Brant diesen Narren hinzufügte, lässt sich nur mutmaßen. Denkbar ist, dass er hier erneut seine Autorschaft und sein Vermögen als Moralsatiriker demonstrieren will, der Narren ›machen‹ und sie ohne Umstände auch in das lateinische (!) Narrenschiff verfachten kann – einschließlich sich selbst als ›Beifahrer‹. Womöglich ist diese Demonstration auch einer der Gründe, weshalb Brant im Anhang der Erstausgabe einen zweiten neuen Narrentext hinzudichtete: Die »De singularitate quorundam novorum fatuorum additio Sebastiani Brant«[69] handelt von der Eigenheit und dem Eigensinn der Beginen und Begarden, die ausführlich verspottet und zu Narren erklärt werden (freilich nur die Schlechten unter ihnen, wie es heißt, nicht die Gottgefälligen und Anständigen). Auch hier fällt auf, dass zum Narrenspott metapoetische Einlassungen treten. Brant thematisiert hier eben auch sein Tun als Narrendichter, wenn er den Beginen und Begarden empfiehlt, froh darüber zu sein, dass er darauf verzichtet habe, sie ins deutsche »Narrenschiff« zu setzen (die unausgesprochene Empfehlung lautet, es sich nun im lateinischen Narrenschiff bequem zu machen). Den Spott über die fehlgeleitete Laienfrömmigkeit beendet Brant mit den oben zitierten Erläuterungen über seine Beiträge zu Lochers »Stultifera navis«. Auch hier geht es nicht nur um Narren, sondern vielmehr auch um ihren Autor: um Sebastian Brant.

Diese Beigaben zur lateinischen Bearbeitung sind also nicht einfach nur Narren-Supplemente. Sie tragen vielmehr dazu bei, Brants Anspruch auf Autorschaft auch in der lateinischen Bearbeitung seines Narrenbuchs in Erinnerung zu rufen. Es ist der »auctor« Brant, der neue Narren machen kann. Nicht Locher, der »interpres«.

Die Ergänzung der »Stultifera navis« um poetische Beigaben beschränkte sich nicht nur auf die »editio princeps«. Sebastian Brant leistet überdies einen eigenständigen inhaltlichen Beitrag zur »editio altera«. Bei der Überarbeitung der Erstausgabe wurde der Bestand der Paratexte im Anhang um insgesamt fünf Dichtungen erweitert, die nicht in HARTLs Teiledition aufgenommen worden sind.[70]

---

[68] Gegen STROBEL (Das »Narrenschiff« von Dr. Sebastian Brant, nebst dessen Freiheitstafel, hg. v. Adam Walther STROBEL, Quedlinburg/Leipzig 1839, 47) verweist HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 358 hierauf, mit vollem Recht. Zu diesem Gedicht vgl. WILHELMI (wie Anm. 51) Bd. 1.1 Nr. 181.

[69] SN A 140r-142v, SN B 142r-144v. Vgl. WILHELMI (wie Anm. 51) Bd. 1.1 Nr. 180.

[70] Die Umstellungen und Erweiterungen lassen sich dem Überblick bei HARTL (wie Anm. 12) Bd. 1, 46f. entnehmen. Neu hinzu kommen die Paratexte Nr. 19 bis 23: Das Kapitel »De fatuis sagittariis« und die Egloga Thomae Beccadelli« bilden die neue Lage ſ. Hinzu treten »De corrupto ordine vivendi pereuntibus inventio nova Sebastiani Brant« (SN B 145r-155v), die »Epigramma Thomae Beccadelli Cymbri adolescentuli primarii et impuberis ad dominum Sebastinum Brant, utriusque iuris doctorem, poetam argutissimum Argentinensem« (SN B 156r) und die Distichen »Eiusdem Thomae ad Iohannem Bermanum de Olpe« (SN B 156r). Brant Zusätze zu den Ausgaben der »Stultifera navis« druckt ZARNCKE (wie Anm. 1) 118-127 ab.

Die ersten beiden Paratexte sind eine lateinische Übersetzung von Kapitel 75 über die schlechten Schützen, die in der Erstausgabe der »Stultifera navis« noch fehlte, sowie eine Ekloge des Thomas Beccadellus aus Flandern, der sich während seines Studium in Bologna mit dem Straßburger Kanoniker Thomas Wolf d. J. befreundet hatte und, wie seine epigrammatischen Lobgedichte zeigen, mit Brant und Bergmann von Olpe in Kontakt stand.[71]

Diese poetischen Ergänzungen sind bemerkenswert, da sie nur in einzelnen Exemplaren der Zweitausgabe enthalten sind: Sie sind abgedruckt auf der neuen Lage ſ, die während der Drucklegung in die »editio altera« eingefügt wurde und erst in der dritten Basler Ausgabe in allen Exemplaren enthalten ist. Diejenigen Exemplare der Zweitausgabe, die bereits mit dieser Lage ausgestattet sind, befinden sich gleichsam ›auf dem Weg‹ zur dritten Ausgabe. Es handelt sich um auflageninterne Lagenvarianz, die weit über die üblichen Presskorrekturen (wie sie sich etwa im deutschen »Narrenschiff« nachweisen lassen)[72] hinausgeht: Die Bearbeitung der Zweitausgabe erfolgte offenkundig parallel zu ihrer Drucklegung, im Sinne einer prozesshaften Annäherung an eine Zielform des Textes, die erst am Produktionsende der zweiten Ausgabe erreicht ist. Es ist zu vermuten, dass diese Ergänzungen der »Stultifera navis« (die HARTL nicht abdruckt) nicht ohne Wissen von Sebastian Brant erfolgten. Die Exemplarvarianz verweist vielmehr auf einen fortlaufenden Publikations- und Korrekturprozess, an dem Brant beteiligt war. Die Werkgemeinschaft von Autor und Übersetzer war nicht mit dem Erscheinen der »editio princeps« beendet.

Zu den Texten der Lage ſ treten noch drei weitere poetische Beigaben, die in allen Exemplaren der zweiten Ausgabe enthalten sind. Neben zwei Epigrammen des Beccadellus, die an Brant und Bergmann von Olpe gerichtet sind, ist die »De corrupto ordine vivendi pereuntibus inventio nova Sebastiani Brant« zu erwähnen, eine umfängliche Dichtung in lateinischen Distichen, die im Anhang der »Stultifera navis« abgedruckt ist und die Brant später als eigenständiges Werk in seine »Varia carmina« aufnahm.[73]

---

[71] Zu Thomas Beccadellus (Tommaso Beccadelli) vgl. WORSTBROCK, Franz Josef: Thomas Wolf d.J. In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon. Hg. v. Franz Josef WORSTBROCK, Bd. 2, Berlin/New York 2013, 1404-1420: Thomas Beccadellus, der sich selbst »Cymber« nennt, stammte offenbar aus Flandern und studierte in Bologna. Hier freundete er sich mit dem Straßburger Kanoniker Thomas Wolf d.J. an, der von 1492 bis 1501 in Bologna die Rechte studierte und u.a. auch Filippo Beroaldo d.Ä. und Antonio Urceo hörte. Wolf schrieb in Bologna zwischen 1495 und 1498 zwei Zyklen von je drei fiktiven Dialogen, in denen u.a. Thomas Beccadellus als Sprecher auftritt und sich als Verfechter des »studium humanitatis« präsentiert. Beccadellus seinerseits widmete Wolf jene Abschiedsekloge, die in der »Stultifera navis« (SN B, Zusatzlage ſ 3v-4v; SN C, ſ 3v-4v) abgedruckt ist. Die Vermutung liegt nahe, dass Beccadellus über Thomas Wolf in Kontakt zu Brant und Bergmann von Olpe kam.

[72] Die Presskorrekturen in der Erstausgabe des »Narrenschiff«, die vermutlich auf Sebastian Brant selbst zurückgehen, sind verzeichnet in Sebastian Brant: Das »Narrenschiff«. Faksimile der Erstausgabe Basel 1494 mit dem Nachwort von Franz SCHULTZ (Straßburg 1913) hg. v. Dieter WUTTKE, Baden-Baden 1994, ee-hh. Das Verzeichnis ist unvollständig und bezieht nicht alle heute bekannten Exemplare der Erstausgabe mit ein. Eine neuerliche Untersuchung ist daher ein Desiderat. Vgl. vorläufig ROCKENBERGER, Annita: Produktion und Drucküberlieferung der »editio princeps« von Sebastian Brants »Narrenschiff« (Basel 1494). Eine medienhistorisch-druckanalytische Untersuchung, Frankfurt a. M. 2011, 51-66.

[73] Vgl. SN B 145r-155v (nicht bei HARTL). Vollständiger Abdruck des lat. Textes bei ZARNCKE (wie Anm. 1) 121-127 sowie bei WILHELMI (wie Anm. 51) Bd. 1.2 Nr. 195, 321-338 (hier wurden das Horoskop und die Marginalien Brants weggelassen). Die »Intentio nova« wurde in Brants »Varia carmina« (Basel 1498), 65r-73r aufgenommen und dann mehrfach nachgedruckt (vgl. ebd. Bd. 2, Nr. 195, 88f.). Zur »Intentio nova« vgl. STROBEL (wie Anm. 68) 48-50; HARRISON, E. L.: Virgil, Sebastian Brant, and Maximilian I., in: The Modern Language Review 76 (1981) 99-115; GOTTSCHALK, H. B.: The Conclusion of Brant's »De corrupto ordine Vivendi pereuntibus«, in: The Modern Language Review 77 (1982) 348-349; FORESTA, Antje:

In dieser »Intentio nova« reflektiert Brant über die Gefahren für das Reich, wenn am 2. Oktober 1503 Saturn, Mars und Jupiter in das Zodiakalzeichen Krebs eintreten werden. Es handelt sich um ein »historisch-politisches Horoskop«[74] in lateinischen Distichen, dem ein Holzschnitt mit der »figura coeli« vorangestellt ist. Das Narrenthema gewinnt hier eine neue, historische bzw. zeitgeschichtliche Dimension: Brant erkennt in der Vernachlässigung und Überschreitung des göttlichen »Ordo« die entscheidende Verfehlung, die den Menschen in seiner närrischen Verblendung ins Verderben führt. Diese »Inordinatio« wird im Folgenden in 19 Teilen als Ursünde und Leitmotiv der Heils- und Menschheitsgeschichte beschrieben: vom Engelssturz und der Vertreibung aus dem Paradies über den Untergang der Weltreiche bis hin zur aktuellen Bedrohung des römischen Weltreichs durch die osmanische Expansion des 15. Jahrhunderts.

Gerade die ›Türkengefahr‹ gibt Brant den Anlass, um den deutschen Fürsten den Narrenspiegel vorzuhalten, sie zur moralischen Umkehr zu ermahnen und die Unterstützung Kaiser Maximilians einzufordern, der allein der weltliche Garant des göttlichen »Ordo« sei. Brant hatte die Bedrohung Europas durch die osmanische Expansion unter anderem im 99. Kapitel des »Narrenschiffs« sowie in seiner umfangreichsten historiographischen Schrift »De origine et conversatione bonororum regum et de laude civitatis Hierosolymae cum exhortatione eiusdem recuperandae« (1495) behandelt.[75] Die ›Türken‹ erscheinen, einem verbreiteten Deutungsmuster der Zeit entsprechend, als gottgewollte Strafe für die moralische Defizienz der Christen, und die Kritik daran verbindet »Narrenschiff« und »Intentio nova«: Der Moralist Brant erkennt die menschlichen Verfehlungen der Zeitgenossen und nimmt sie zum Anlass, um gegen die »inordinatio«, das Signum der Narrheit, zu argumentieren und zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Türken aufzufordern – ein Aufruf zu moralischer Umkehr und neuer Einigkeit unter den Christen, der in Brants Schriften, wie Jean Schillinger gezeigt hat, immer wieder begegnet.[76] Der Wormser Reichstag von 1495 gibt freilich in der »Intentio nova« Anlass zur Hoffnung, dass diese »inordinatio« durch die Fürsten und Kaiser Maximilian überwunden werden könne.

Im Anhang der »Stultifera navis« greift Brant das Narrenthema also nicht nur als Moralist und Satiriker, sondern vielmehr auch als politischer Ratgeber und Publizist auf und macht die närrische »inordinatio« zum Argument in einer aktuellen reichspolitischen Debatte: »Für Sebastian Brant bildet der Türkenkrieg den Fluchtpunkt sowohl seiner Verehrung für den

---

Sebastian Brant als Historiker. Zur Perzeption des Reichs und der Christenheit im Schatten der Osmanischen Expansion, Freiburg 2004, 172, 194f., 214 Anm. 47, 232-236, 256f. URL: https://freidok.uni-freiburg.de/data/7674 (Aufruf 15.7.2018); SCHILLINGER, Jean: Der Türkenkrieg im Werk Sebastian Brants, in: Sebastian Brant (1457-1521), hg. v. Hans-Gert ROLOFF/Jean-Marie VALENTIN/Volkhard WELS, Berlin 2008 (Memoria 9), 169-203; MERTENS, Dieter: Sebastian Brant, Kaiser Maximilian, das Reich und der Türkenkrieg, in: Klaus BERGDOLT et al. (Hgg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, Wiesbaden 2010, 173-218, insb. 192ff.

[74] MERTENS (wie Anm. 73) 192. Zu Brants keineswegs ablehnender Einstellung zur Astrologie vgl. WUTTKE, Dieter: Sebastian Brants Verhältnis zu Wunderdeutung und Astrologie, in: Studien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters. FS Hugo Moser, hg. v. Werner BESCH u. a., Berlin 1974, 272-286.

[75] Zu diesem »Narrenschiff«-Kapitel (vgl. auch Kap. 92 und 93) und zu seinen Kontexten vgl. MERTENS (wie Anm. 73) mit weiterführender Literatur. Zu Brants »De origine et conversatione bonorum regum« (Basel [Bergmann von Olpe] 1495) vgl. jetzt FORESTA (wie Anm. 73).

[76] Vgl. SCHILLINGER (wie Anm. 73).

Kaiser als auch für die Sorge um den aktuellen Zustand und den Fortbestand des Reichs«.[77] Er tritt hier, zum Abschluss des Narrenbuchs, als politischer Autor auf die Bühne, für den Kaiser Maximilian, das Reich und der Türkenkrieg im Mittelpunkt seiner politischen Überlegungen und publizistischen Aktivitäten stehen.

$Ü2VII. Resümee und Ausblick$Ü2$

Der Dialog von »auctor« und »interpres«, der sich in der »Stultifera navis« beobachten lässt, verweist auf die medialen Bedingungen, Prägungen und Inzenierungsformen von Autorschaft in der Umbruchszeit des späten 15. Jahrhunderts.[78] Brants Beteiligung an der Publikation der »Stultifera navis« umfasste die Korrektur von »Errata«, stilistische Verbesserungen, kleinere inhaltliche Änderungen am Text, die Hinzufügung von Marginalnotaten sowie eigene poetische Paratexte und Ergänzungen.

Jakob Locher hat es ausdrücklich begrüßt, dass ihm sein einstiger Lehrer bei der Abfassung der »Stultifera navis« zur Hand gegangen ist.[79] Für sich erbittet er das Wohlwollen der Kritiker, und seinem Lehrer dankt er mit den Worten:

> $V»In primis suo Ticioni / magna precatur
> Gaudia : constructa est quo duce nostra ratis.« (129v) V

[Meine Jugend] erbittet große Freude insbesondere für ihren Brant, unter dessen Anleitung und Führung unser Schiff erbaut wurde.

»constructa est quo duce nostra ratis« – damit ist die Rolle, die Sebastian Brant bei der Publikation der »Stultifera navis« spielte, treffend beschrieben.

Die Vielstimmigkeit der »Stultifera navis« ist vor dem Horizont einer Pluralisierung von Autorschaft zu sehen, die im vorliegenden Fall über die kollektive Arbeit am Buch in einer frühneuzeitlichen Offizin hinausgeht. Autor und Übersetzer, Haupt- und Paratext, Vorlage und Übersetzung, Narrensatire und Wissensvermittlung, Satirenspott und Traditionsbezug treten in spannungsreiche Konstellationen: Wir haben es mit einer in der Buchgestaltung sichtbaren Werkgemeinschaft zu tun, in der der ›übersetzte Autor‹ außergewöhnlich präsent bleibt, ja geradezu die Herrschaft über ›sein‹ Werk zu behaupten sucht: Brant ist in der »Stultifera navis« »corrector«, Kommentator und »auctor« zugleich. Er beansprucht in seinen Marginalnotaten gleichsam das letzte Wort, gibt die Kontrolle über sein Werk nicht ab, sondern delegiert sie nur, und nimmt sich nicht nur die Freiheit, die Bearbeitung seines Schülers zu korrigieren, zu modifizieren und zu ergänzen, sondern auch dies explizit zu machen. Indem damit der Bearbeitungsprozess offengelegt wird, geht die Reintegration der Autorstimme in die lateinische Adaptation mit einer Hierarchisierung einher, die den vom Autor erstellen Paratext gegenüber dem vom »interpres« verantworteten Text erheblich aufwertet und ihm besondere Autorität und Glaubwürdigkeit verleiht. Brants Selbstinszenierung als »auctor«, die das deutsche »Narrenschiff« prägte, findet in der »Stultifera navis« ihr gelehrtes Gegenstück.

---

[77] MERTENS (wie Anm. 73) 147.

[78] Den Zusammenhang von Autorschaft und Medialiät in der Frühdruckzeit untersucht auch die Dissertation, die Laura Dürschmied (Würzburg) zu den deutschen Cicero-Übersetzungen Johanns von Schwarzenberg vorbereitet.

[79] Vgl. »Epistola Jacobi locher Philomusi ad […] D. Iohannem Bergmannum de Olpe« (SN 139v): »Si nobis praeceptoris nostri facundissima manus affuerit nullas barbarici gregis [gemeint sind die böswilligen Kritiker, JH] contumelias formidabimus«.

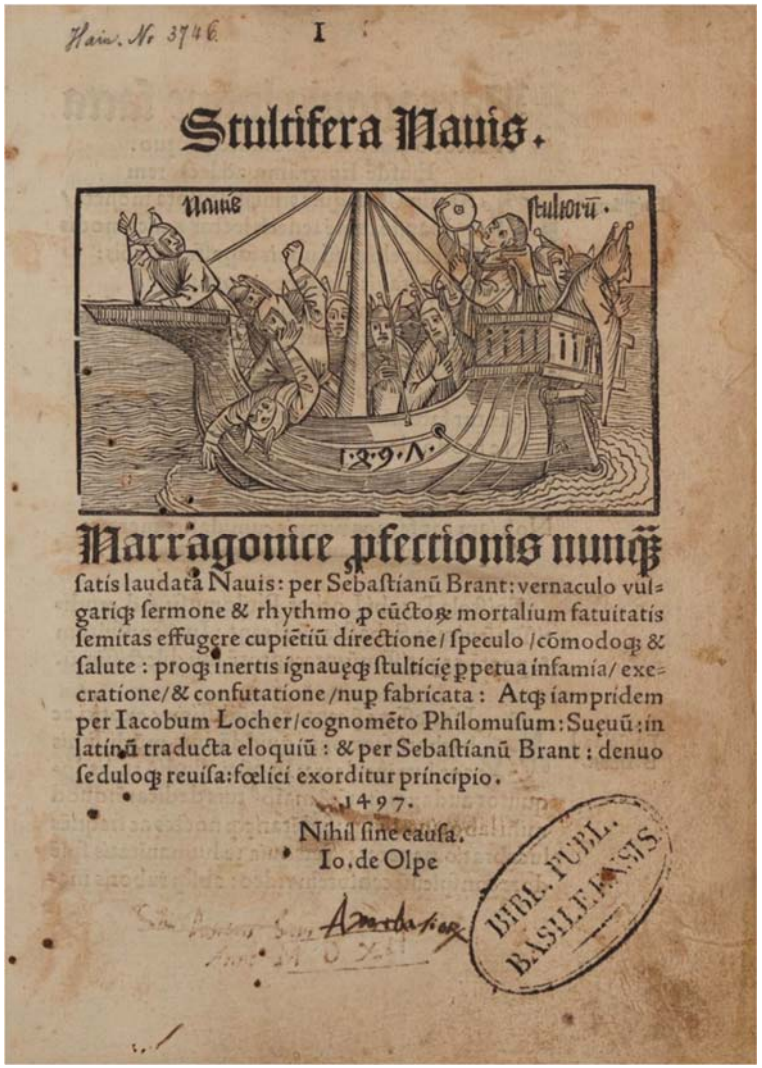

Hain. Nr 3746. I

Stultifera Nauis.

Nauis stultorū.

Marragonice pfectionis nunq̃
ſatis laudata Nauis: per Sebaſtianū Brant: vernaculo vulgariq; ſermone & rhythmo p cūctoꝝ mortalium fatuitatis ſemitas effugere cupiētiū directione/ ſpeculo /cōmodoq; & ſalute : proq; inertis ignauęq; ſtultitię ppetua infamia/ execratione/ & confutatione /nup fabricata : Atq; iamprídem per Iacobum Locher/cognomēto Philomuſum: Suęuū: in latinū traducta eloquiū : & per Sebaſtianū Brant : denuo ſeduloq; reuiſa: fœlici exorditur principio.

1497.

Nihil ſine cauſa.
Io. de Olpe

BIBL. PUBL. BASILEENSIS

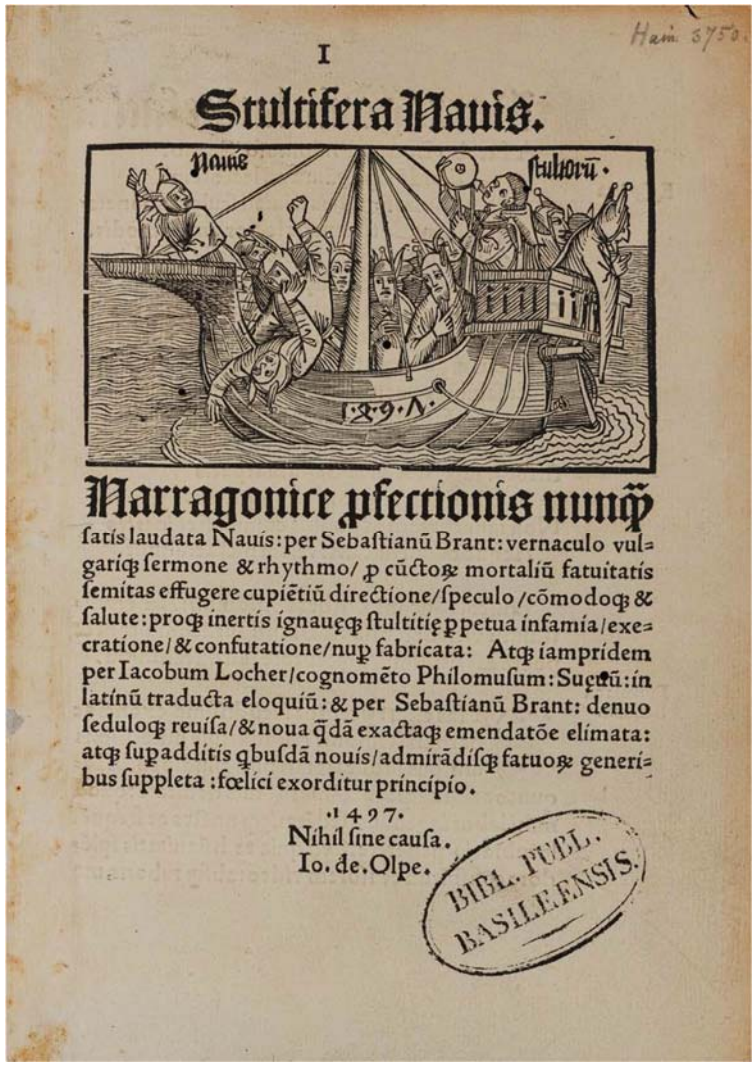

I Hain. 3750.

Stultifera Nauis.

Nauis stultorū.

Marragonice pfectionis nunq̃
ſatis laudata Nauis: per Sebaſtianū Brant: vernaculo vulgariq; ſermone & rhythmo/ p cūctoꝝ mortaliū fatuitatis ſemitas effugere cupiētiū directione/ſpeculo /cōmodoq; & ſalute: proq; inertis ignauęq; ſtultitię ppetua infamia/execratione/ & confutatione/nup fabricata: Atq; iamprídem per Iacobum Locher/cognomēto Philomuſum: Suęuū: in latinū traducta eloquiū: & per Sebaſtianū Brant: denuo ſeduloq; reuiſa/ & noua q̃dā exactaq; emendatōe elimata: atq; ſupadditis qbuſdā nouis/admirādiſq; fatuoꝝ generibus ſuppleta: fœlici exorditur principio.

1497.

Nihil ſine cauſa.
Io. de. Olpe.

BIBL. PUBL. BASILEENSIS

Abb. 1: Titelblatt der Erstausgabe (Basel 1.3.1497; GW 5054)
Exemplar: Basel, UBH, DA III-2

Abb. 2: Titelblatt der Zweitausgabe (Basel 1.8.1497; GW 5061)
Exemplar: Basel, UBH, DA III-1

Castigatio.

Multa vides culpa Impressorum candide lector
Que nbi castigat parua tabella sequens

. A iii. putans pro putas
A iiij. defendere pro defendere
. A v. Insidias pro insidias
A vij. cōcipitq: delecq
Ibidem preuia pro peruia
B v. vidit pro videt
E iij. inuenire pro inuenere
Ibidem voluit pro noluit
D iij. certe pro crede
Ibidem dixerit pro direxit
D iiij. feratū pro ferarum
Ibidem exemplo pro extemplo
Ibidem status pro stratus
. D v. laboses pro labores
Ibidem causam pro casam
. D vi. ꝓfidunt pro ꝓsidunt
Ibidem diuturnus pro diurnus
. D vij. sanctaq pro sanctasq
. E ij. mambris pro membris
. F vij. olympos pro olympus
F viij. manens pro manans
G iiij. redemisti pro redempsti
. H i. at pro atq
Ibidem pando pro panda
H vij. vnius pro viuus
. I i. pbetontia pro phaeti
I iij. morte pro mortem.
. K ij. prouiga pro periuga
Ibidem xpicolos pro xpicolas
Ibidem nostros pro nostras
. K iij. belegicum pro belgicum
a i. viam adde q
Ibidem infirmo pro ni firmo
. a ij. modosq pro moduscq
. a iiij. stetir pro steric
. a v. domate pro dominate
. a vij. agitatq pro agit et.
Ibidem aspice pro aspicite
a vij. bosphoreosq pro bosphereoq

. a viij. quasi pro quam si.
Ibidem agit pro ait
. be iiij. cogetur pro cogitur
: b ij. decusq pro deuscq
b vi. reliquias iuda pro iude
b vij. temuit pro tenuit
. c i. ipse pro esse
c iij. ibi et vbicq pro tibi vbicq
. c v. treuir pro treuiri
. c vi. agatherfus pro agatbyrsus
. f iiij fozet pro vozet
g i superaet p superate
. g iiij. cōsalutare p ꝓsolidate
g vij exercent p exercet
h vi pheton pheton p phaetō phaetō
Ibidem phetonti p phaetonti
h .vij. auconitana p anconitana
. i .i. amplaga p ampla
Ibidem facestun p facescunt
Ibidem mendacis p mendaces
i .iij. celebremus p celebramus
i .iiij. ꝓtingit p ꝓtigit
Ibidem quartuz p quarum
. k .i. quatum p quātum
k .ij. mensem p mentem
Ibidem offendat p offendet
k .iij. patres p patris
Ibidem munimina p numina
k .iiij. addit p adit
k .v. vt dies p vtq dies
. k vij. quod mens p meus
k viij. voluntas p volutas
Ibidem ante pro Ance
l i. oluierij pro olyuerij
Ibidem eni pro enim
. l ij. pblebothomas p pbleborom ias
Ibidem. preterire pro preteriere
l viij. litiuras pro lituras
Ibidem in fine getbos pro getbas.

Quin eciam inuenies diphibongon abesse: et adesse
Sepe locis vbi non conuenit innumeris
Da veniam petimus lector studiose magistro:
Promotori eciam: cuncta minister agit.

Abb. 3: Sebastian Brants »Castigatio« zu den »Varia carmina« (Basel 1498); Abb. nach HENKEL (wie Anm. 13) 168.

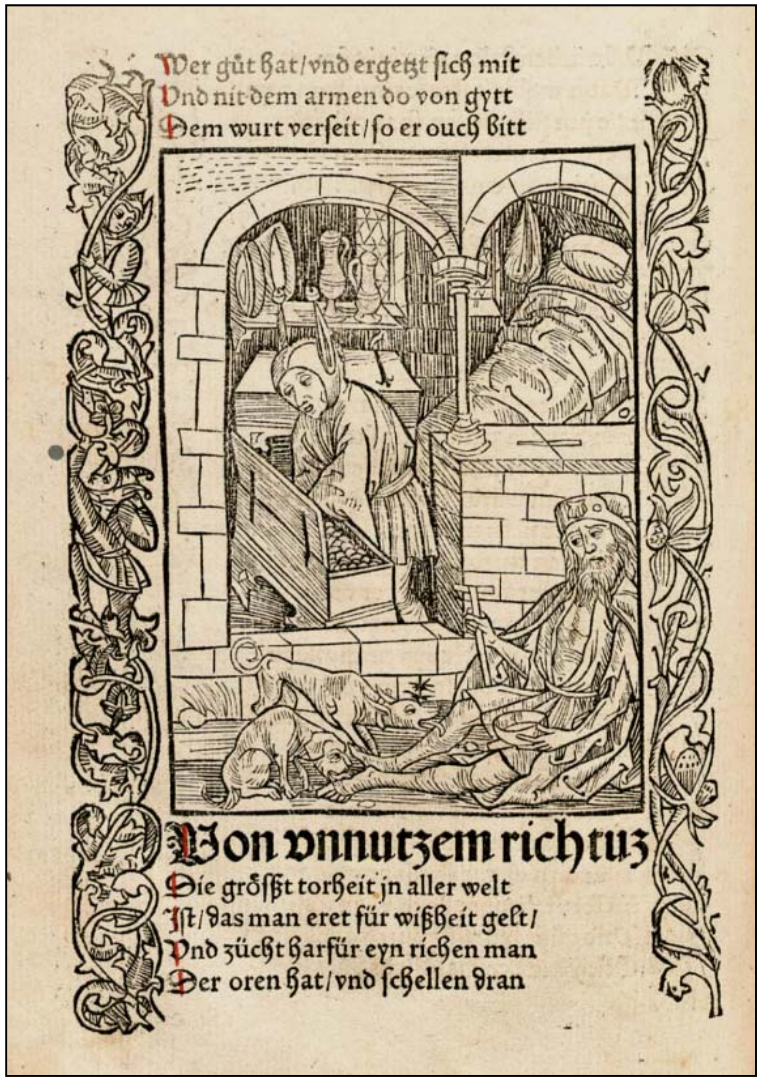

Wer gůt hat/vnd ergetzt ſich mit
Vnd nit dem armen do von gytt
Dem wurt verſeit/ſo er ouch bitt

Von vnnutzem richtuz

Die gröſſt torheit jn aller welt
Jst/das man eret für wißheit gelt/
Vnd zücht harfür eyn richen man
Der oren hat/vnd ſchellen dran

Abb. 4: »Narrenschiff« Kap. 17 (Basel 11.2.1494, GW 5041) 23v
Exemplar: Berlin, SB, Inc. 604 (an Inc. 607)

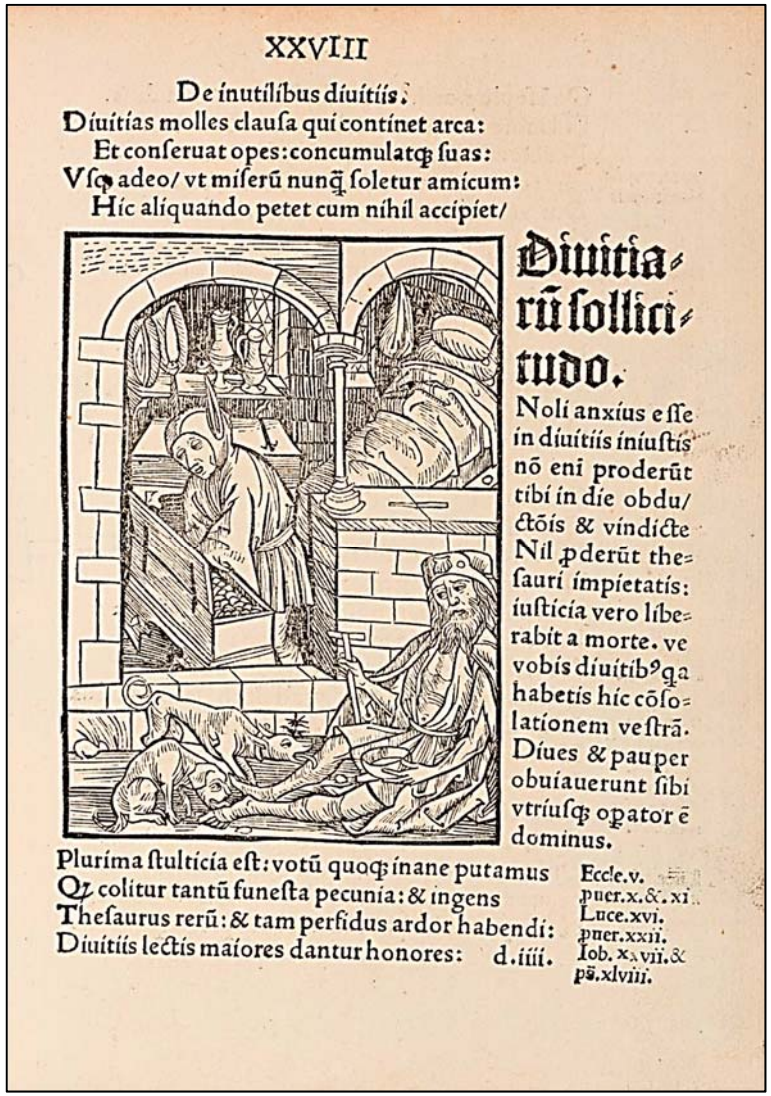

XXVIII

De inutilibus diuitiis.

Diuitias molles clauſa qui continet arca:
Et conſeruat opes: concumulatq; ſuas:
Vſq; adeo/ vt miſerũ nunq; ſoletur amicum:
Hic aliquando petet cum nihil accipiet/

Diuitiarũ ſollicitudo.

Noli anxius eſſe in diuitiis iniuſtis nõ eni proderũt tibi in die obductõis & vindicte Nil ꝓderũt theſauri impietatis: iuſticia vero liberabit a morte. ve vobis diuitib⁹q; habetis hic cõſolationem veſtrã. Diues & pauper obuiauerunt ſibi vtriuſq; opator ẽ dominus.

Plurima ſtulticia eſt: votũ quoq; inane putamus — Eccle.v.
Q; colitur tantũ funeſta pecunia: & ingens — puer.x.&.xi
Theſaurus rerũ: & tam perfidus ardor habendi: — Luce.xvi. puer.xxii.
Diuitiis lectis maiores dantur honores: d.iiii. — Iob. xxvii.& pſ.xlviii.

Abb. 5: »Stultifera navis« Kap. 17 (Basel 1.3.1497, GW 5061), 28r
Exemplar: Basel, UBH, DA III-1

JOACHIM HAMM

Jg. 1967, ist seit 2010 Universitätsprofessor für deutsche Philologie, insb. Literaturgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die hochmittelalterliche Erzählliteratur und die Literatur der Frühen Neuzeit in deutscher und lateinischer Sprache. Derzeit arbeitet er an einer digitalen Edition von Ausgaben und Bearbeitungen des »Narrenschiffs« aus dem 15. Jahrhundert sowie an einer semantischen Datenbank zu den Werken des Bamberger Humanisten Joachim Camerarius d.Ä.